

Die Krankenkassen Obwaldens.

Von Theodor Haas, Krankenvereinspräsident, Sarnen.

Begleitwort

zu beiliegenden Aufzeichnungen über die Wirksamkeit der Obwaldner Krankenvereine.

Willst Du glücklich sein im Leben,
Trage bei zu Anderer Glück,
Denn die Freude, die wir geben,
Kehrt ins eig'ne Herz zurück.

Dem im Sinne dieses schönen Sprüchleins für Unglück und fremde Not so leicht empfänglichen Schweizerherzen, wie nicht minder dem sprichwörtlich gewordenen Solidaritätsgefühle unter den Eidgenossen aller Sprachen und Konfessionen verdanken die Tausende auf Gegenseitigkeit gegründeten und seit Jahrzehnten allwärts so wohlthätig wirkenden Krankenkassen ihr Entstehen.

Das Gründungs- oder Geburtsjahr der Krankenvereine im schönen Obwaldnerländchen reicht in den Anfang der 60er Jahre zurück.

Zu Beginn des Jahres 1865 begegnen wir vorerst der Arbeiter- oder Gesellenkrankenkasse und dann im folgenden Juni dem Männerkrankenverein des Dorfbezirkes Sarnen.

Pietät und Dankbarkeit bestimmen uns, an dieser Stelle jener schlichten Männer, die in zeitverständlichem Sinne den ersten dieser Institute zu Gevatter gestanden und damit dem Krankenkassenwesen in herwärtigem Kantone die Wege geebnet, gebührend zu gedenken. Die Namen der Mitglieder des eigentlichen Gründungskomitees unserer Krankenvereine, dessen letzter Angehöriger im Juni dieses Jahres zur letzten Ruhestätte geleitet wurde, lauten:

Vonwyl, Alois, alt Lehrer;
Zurgilgen, Franz, alt Zunftmeister;
Gisler, Martin, alt Baudirektor;
Joller, Mathias, Hauptmann;
Sigrist, Ignaz, Hauptmann;
Dillier, Franz, Hafnermeister;
Kaiser, Nikolaus, Ratsherr;
Joller, Ignaz, Ratsherr;
Müller, Sebastian, Ratsherr;
Amstalden, Balz, Eichmeister;
Wirz, Anton, Gerbermeister;
Baumann, Kaspar, Buchdrucker.

Das Samenkorn, welches von genannten Männern damals in den Schoss der Erde gelegt wurde, hat sich im Verlaufe von 45 Jahren zum stattlichen Baume

entwickelt, dessen Äste sich über alle Gemeinden des alten Kantonsteiles ausbreiten.

Dem Auftrage des Lokalkomitees für den schweizerischen Statistikertag in Sarnen entsprechen wir um so bereitwilliger, als uns neben vieljähriger Erfahrung auf dem Gebiete des freiwilligen Krankenkassenwesens der Umstand, einmal Gelegenheit zu finden, ein gedrängtes Bild der menschenfreundlichen Wirksamkeit des Institutes der Krankenvereine in Obwalden zu entrollen, herzlich freute. Wenn der Erfolg des Unternehmens dem guten Willen des Verfassers nicht allseitig entsprochen und leider nur ein unvollständiges Bild bietet, so ist dieses verschiedenen Umständen, die wir — da die Arbeit mehr lokalen Interessen dienen dürfte — hier nicht näher anführen wollen, zuzuschreiben. Von den 10 Vereinen haben 8 den zugesandten Fragebogen in verdankenswerter Weise ausgefüllt.

Die Freunde unserer Krankenkassen und das Landvolk im allgemeinen wird aus den beigefügten Blättern gewiss mit Genugtuung entnehmen, welche Fülle von Nutzen und welcher Segen sich von diesen wohlthätigen Verbindungen über das Land ergiesst. Möchte jeden besorgten und weitsichtigen Familienvater das gewiss kleine Opfer, seine Söhne oder Töchter bei einer unserer blühenden Kassen für den Krankheitsfall versichern zu lassen, nicht gereuen.

Die Behörden des Landes stehen dem Krankenunterstützungswesen von jeher sympathisch gegenüber. Der leider viel zu früh verstorbene Herr Landammann Theodor Wirz verstand es vor Jahren schon, die Bedeutung der Krankenvereine für das öffentliche Leben in trefflichen Worten zu würdigen.

Wir lesen diesbezüglich im Berichte über die Staatsverwaltung von Obwalden 1876–1880, was folgt: „Als ein, wenn auch nicht unmittelbares, doch sicherlich mittelbares Mittel der Armenunterstützung und als eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit und Philanthropie begrüßen wir die Tatsache, dass nicht bloss die zwei in einer frühern Berichtsperiode gegründeten Krankenvereine in den letzten 4 Jahren von ihrem frühern Bestande keine Einbusse erlitten, vielmehr nach der Zahl der Mitglieder und nach der Summe ihres Vermögens sich wesentlich vermehrt haben, sondern dass während dieser letzten Periode drei neue Vereine gegründet worden sind und dass alle diese Vereine sich stetsfort immer mehr entwickeln und in immer weitem Kreise Segen verbreiten.“

Die früher auch in hiesiger Gegend vielfach verbreitete Ansicht — die Versicherung in gegenseitigen Hilfskassen sei nur für die ärmern Volksklassen da, sie trage mehr oder weniger den Charakter einer Armenunterstützung — ist dank der sich auch auf diesem Gebiete immer mehr Bahn brechenden Aufklärung sozusagen gänzlich verschwunden. Heute zählen wir hier und auswärts Angehörige aller Volksschichten als Mitglieder der Krankenkassen.

Die Aufmerksamkeit und das allseitige Interesse, welches die eidgenössischen Behörden der Regelung des Krankenversicherungswesens gegenwärtig entgegenbringen, beweist am besten, welche Bedeutung diese gemeinnützigen Institute im öffentlichen Leben geniessen. Der als erfahrener Sozialpolitiker bekannte Herr Professor Dr. Beck in Freiburg, der gegenüber den bestehenden Krankenkassen stets grosse Sympathien an den Tag legte, hat sich hinsichtlich Neuschaffung eines wirklich populären Versicherungsgesetzes anlässlich des Statistiktages in Freiburg in nachstehender Weise vernehmen lassen:

„Um die bestehenden Krankenkassen «berücksichtigen» zu können, wird sie der Gesetzgeber vorerst in ihrer Eigenart und Funktionsweise genau kennen müssen. Es wird absolut notwendig sein, das Gesunde, Lebensfähige an den bestehenden Kassenorganisationen in voller Freiheit sich weiter entwickeln zu lassen, die Fortentwicklung durch geeignete Mittel zu fördern und nur da von Staats wegen vorzugehen, wo dieses gemäss übereinstimmendem Urteil Sachverständiger und den ausgesprochenen Begehren zunächst beteiligter Volksgruppen zufolge notwendig erscheint.“

Jeder aufrichtige Freund des Schweizervolkes, der es mit dem Ausgleich sozialer Gegensätze ernst meint, wird mit uns einig gehen, wenn er an Hand der folgenden, aus den Jahren 1880 und 1903 entnommenen statistischen Aufzeichnungen die Überzeugung gewinnt, dass die gegenseitigen Hilfskassen der Schweiz einen Faktor bilden, der bei einem Volksentscheide nicht unterschätzt werden darf.

Anlässlich der von Professor Dr. Kinkelin im Jahre 1880 gemachten statistischen Erhebungen verfügten die 1085 Krankenkassen der Schweiz über ein Vermögen von 16½ Millionen Franken.

Bei Aushingabe des staatlichen Heftes über die gegenseitigen Hilfsgesellschaften im Jahre 1903 durch das eidg. Industriedepartement hatte sich die Zahl der Kassen verdoppelt und das Vermögen derselben mehr als vervierfacht.

Sowohl am genannten Vermögen, wie nicht minder an der Popularität, welche die gegenseitigen Krankenkassen im Schweizerlande geniessen, partizipieren auch in zwar bescheidenem Masse die diversen Krankenvereine der Urkantone.

Wir hoffen gerne, dass die Bedürfnisse und Forderungen der Zeit auf diesem schönen und dankbaren Gebiete sozialer Fürsorge bei den leitenden Organen dieser Institute in unserm Lande stets offene Augen und williges Gehör finden.

Möge das Wirken derselben weitesten Kreisen zum Segen und der engern Heimat zur Ehre gereichen.

Sarnen, den 20. August 1910.

Statistische Tabelle über die Wirksamkeit der Obwaldner Krankenkassen von ihrer Gründung bis Ende 1908.

Gründungs-jahr	Name des Vereins	Mit-glieder zahl	Eintritts-gebühr nach Altersstufe		Total-summe der Eintritts-beträge	Monats-beiträge	Total der Monatsbeiträge		Unter-stützungs-dauer	Beiträge der Ehrenmitglieder		Geschenke und Vergabungen		Vermögens-bestand	
			Fr.	Rp.			Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1865	Männerkrankenverein Sarnen	200	4—18	Fr.	3,148	50	Fr.	38,889. 33	1 Jahr	Fr.	4,959. —	Rp.	7,509. 88	Fr.	25,101. 83
1865	Gesellenkrankenkasse Sarnen	94	— 50	Fr.	498	50	Rp.	9,776. 85	3 Monate	Fr.	371. 70	Rp.	418. 10	Fr.	3,655. 12
1878	Allgemeiner Krankenverein	420	2—30	Fr.	4,106	50	Rp.	62,626. —	2 Jahre	Fr.	5,953. 70	Rp.	954. —	Fr.	17,906. 40
1872	Frauenkrankenverein	209	Von 2 an	Fr.	1,690	50	Rp.	24,738. 30	1 Jahr	Fr.	5,155. —	Rp.	3,408. —	Fr.	13,122. 63
1878	Männerkrankenverein Kerns	195	3—10	Fr.	1,468	50	Rp.	27,102. —	3 Monate	Fr.	685. —	Rp.	1,139. 06	Fr.	14,201. 75
1897	Frauenkrankenverein Kerns	77	3--8	Fr.	1,173	50	Rp.	5,177. —	3 Monate	Fr.	1,523. —	Rp.	709. —	Fr.	4,377. 56
1897	Männerkrankenverein Alpnach	116	2	Fr.	342	90—2. 60	Rp.	15,450. 40	140 Tage	Fr.	—	Rp.	—	Fr.	5,378. 64
1889	Krankenverein Giswil	116	3—16	Fr.	829	50	Rp.	12,924. 50	140 Tage	Fr.	1,155. —	Rp.	315. —	Fr.	7,350. 50
1886	Männerkrankenverein Lungern	234	3—15	Fr.	1,134	50	Rp.	15,430. 75	210 Tage	Fr.	2,487. —	Rp.	53. —	Fr.	9,724. —
1868	Männerkrankenverein Sachseln	181	6—12	Fr.	505	50	Rp.	12,820. —	20 Woch.	Fr.	2,034. —	Rp.	348. —	Fr.	14,559. —
	Total	1,842	.	Fr.	14,933	.	Rp.	224,935. 15	.	Fr.	24,322. —	Rp.	14,854. 04	Fr.	112,277. 43

P. S. Die Angaben der Krankenkasse von Sachseln umfassen nur den Zeitraum von 1897 bis Ende 1907 bezüglich Krankenunterstützung.

Tabelle der Kranken- und Sterbebeiträge von der Gründung bis Ende 1908.

Jahrgang	Krankenbeiträge	Sterbebeiträge	Jahrgang	Krankenbeiträge	Sterbebeiträge	Jahrgang	Krankenbeiträge	Sterbebeiträge
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Sarnen.			1906	1,585	280	1901	308. 50	
Männerkrankenverein.			1907	1,049	175	1902	535. 40	
1865	45	30	1908	1,855	105	1903	102. 70	
1866	515	30		48,222	4,135	1904	512. 70	
1867	508	—				1905	221. 90	
1868	646	—				1906	492. 20	
1869	475	30	Gesellenkrankenkasse.			1907	425. 30	
1870	334	20	1865	34. —		1908	662. 55	
1871	426	20	1866	115. 60			9,778. 65	
1872	473	20	1867	257. 70		Frauenkrankenverein.		
1873	631	80	1868	180. 30		1873	68	
1874	780	20	1869	141. 25		1874	242	
1875	495	60	1870	23. 20		1875	315	
1876	576	20	1871	102. 70		1876	355	
1877	1,013	—	1872	69. 85		1877	232	
1878	1,421	60	1873	132. —		1878	339	
1879	938	90	1874	66. 70		1879	329	
1880	1,222	90	1875	278. 10		1880	331	
1881	980	70	1876	172. 30		1881	330	
1882	1,323	80	1877	75. 05		1882	681	
1883	1,071	150	1878	330. 50		1883	255	
1884	770	80	1879	125. 60		1884	554	
1885	1,010	90	1880	80. —		1885	567	
1886	981	40	1881	146. 65		1886	881	
1887	878	30	1882	126. 30		1887	720	
1888	1,558	190	1883	83. 70		1888	604	
1889	1,223	100	1884	66. 65		1889	567	
1890	1,808	100	1885	54. 30		1890	1,167	
1891	1,770	60	1886	75. 80		1891	1,457	
1892	1,728	130	1887	52. 80		1892	1,171	
1893	1,764	130	1888	41. 20		1893	1,404	
1894	2,450	215	1889	81. 40		1894	1,164	
1895	1,477	140	1890	152. 10		1895	1,140	
1896	1,536	25	1891	298. —		1896	894	
1897	1,862	175	1892	217. 80		1897	976	
1898	1,393	265	1893	97. 80		1898	1,026	
1899	1,155	200	1894	148. 30		1899	1,404	
1900	819	210	1895	171. 70		1900	1,851	
1901	868	70	1896	457. 75		1901	1,295	
1902	1,210	140	1897	531. 80		1902	942	
1903	833	—	1898	473. 60		1903	2,068	
1904	819	140	1899	487. 10				
1905	1,249	175	1900	567. 80				

Von 1865 bis Ende 1908 an 7 Mitglieder Fr. 107.

Von 1872 bis Ende 1908 = Fr. 3162.

Jahrgang	Krankenbeiträge	Sterbebeiträge	Jahrgang	Krankenbeiträge	Sterbebeiträge	Jahrgang	Krankenbeiträge	Sterbebeiträge
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Lungern.			1897	450	Von 1886 bis Ende 1908 Fr. 526.	Sachseln.		
Männerkrankenverein.			1898	492		Männerkrankenverein.		
1886	104	Von 1886 bis Ende 1908 Fr. 526.	1899	605		1897	1,001	Fr. 300.
1887	432		1900	896		1898	1,180	
1888	220		1901	658		1899	1,756	
1889	354		1902	574		1900	804	
1890	696		1903	714		1901	1,457	
1891	501		1904	707		1902	1,366	
1892	606		1905	616		1903	1,485	
1893	516		1906	581		1904	1,350	
1894	312		1907	742		1905	1,421	
1895	306		1908	861	1906	1,454		
1896	384			12,347	1907	1,087		
					14,361			

Zusammenstellung vorstehender statistischer Angaben auf Jahresschluss 1908.

Vereine	Mitglieder	Eintrittsbeträge	Monatsbeträge		Beiträge der Ehrenmitglieder		Geschenke		Krankenbeiträge		Sterbebeiträge	Vermögen	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Sarnen.													
Männerkrankenverein .	200	3,148	38,889.	33	4,959.	—	7,509.	88	48,222.	—	4,135	25,001.	83
Gesellenkrankenverein	94	498	9,776.	85	371.	70	418.	10	9,778.	65	107	3,655.	12
Allgem. Krankenverein	420	4,106	62,626.	—	5,953.	70	954.	—	65,168.	—	1,525	17,906.	40
Frauenkrankenverein .	209	1,690	24,738.	30	5,155.	—	3,408.	—	30,150.	—	3,162	13,122.	63
Kerns.													
Männerkrankenverein .	195	1,468	27,102.	—	685.	—	1,139.	06	24,188.	—	820	14,201.	75
Frauenkrankenverein .	77	1,173	5,177.	—	1,523.	—	709.	—	4,091.	—	100	4,377.	56
Alpnach.													
Männerkrankenverein .	116	342	15,450.	40	—	—	—	—	13,364.	88	40	5,378.	64
Giswil.													
Männerkrankenverein .	116	829	12,934.	50	1,155.	—	315.	—	9,750.	—	100	7,350.	50
Lungern.													
Männerkrankenverein .	234	1,134	15,430.	75	2,487.	—	53.	37	12,347.	—	526	9,724.	—
Sachseln.													
Männerkrankenverein .	181	505	12,820.	—	2,034.	—	348.	—	14,361.	—	300	11,559.	—
Total	1,842	13,889	224,945.	13	24,323.	40	14,894.	41	231,420.	53	10,815	112,283.	43

Mit der Gründung einer Krankenkasse in Engelberg würden alle Gemeinden des Landes der Wohltaten dieser eminent gemeinnützigen Institution teilhaftig werden. Wie wir der amtlichen Zusammenstellung der gegenseitigen Hilfsgesellschaften der Schweiz mit Vergnügen entnehmen, besitzen die 4 Hauptorte der Urschweiz

seit Jahren je 4 Krankenkassen, die sich allseitiger Beliebtheit erfreuen und deren Organisation und Verwaltung als eine sehr gute bezeichnet werden darf. In treuer Zusammenarbeit für den gleichen hehren Zweck erfüllen sie eine schöne Mission im Dienste der Landeswohlfahrt.

Die Bevölkerungsbewegung von Engelberg.

Von Dr. P. Bonaventura Egger, Stiftsarchivar.

Vorwort.

Der Verfasser hat die vorliegende Arbeit im Auftrage des Ortskomitees für den Schweizerischen Statistikertag in Sarnen ausgeführt. Engelberg schien sich für eine solche monographische Behandlung besonders zu eignen, da es jahrhundertlang ein für sich bestehendes, kleines Staatswesen bildete und ein durch den Kranz seiner Berge von der Aussenwelt geschiedenes Gebiet darstellt. Der Verfasser ist sich wohl bewusst, dass seine Studie hinter den Anforderungen der Fachleute zurückbleibt; doch glaubt er mildernde Umstände für sich geltend machen zu dürfen. Seine Berufsarbeiten liessen ihm nur wenig Musse übrig, die hauptsächlich durch die Zusammenstellung des Quellenmaterials in Anspruch genommen wurde, und zudem hat er sich bisher noch nie mit Statistik befasst.

I. Bevölkerungsbewegung von Anfang bis 1600.

Wann zum erstenmal ein menschlicher Fuss das Hochtal betreten hat, das zwischen Titlis und Wallenstöcken, zwischen Spannörtern und Widderfeld eingebettet liegt, wissen wir nicht. Doch steht ausser Zweifel, dass schon lange bevor Ritter Konrad von Seldenbüren da oben ein Kloster gründete, Menschen in diese Gegend vordrangen. Die *älteste* bisher bekannt gewordene *Spur* führt uns ins zweite Jahrtausend vor Christus. Es ist ein Bronzebeil, das bei den Ausgrabungen für das Reservoir des Elektrizitätswerkes Luzern-Engelberg 1.20 m tief in lehmigem Grunde gefunden wurde. Freilich lässt sich aus diesem Funde noch nicht auf das Vorhandensein einer Ansiedelung schliessen, da es sich um die Waffe eines den Urwald durchstreichenden Jägers handeln kann.

Für das Vorhandensein helvetisch-römischer Bevölkerung besitzen wir keine Anzeichen. Wohl liegen in der numismatischen Sammlung des Klosters einige römische Kupfermünzen, aber leider ohne Angabe der Fundstätte. Es ist leicht möglich, dass sie von auswärts hierher gekommen sind.

Die Flurnamen weisen auf *alamannische Einwanderung* hin. Es begegnen uns da: Schwand, Schwändli (links der Aa auf Niedwaldnergebiet, auch ein Schwändli), Bränd, Stocki, Stockli, Rüti, Rüteli, Fellenrüti, Herrenrüti, zwei Lüssli. Auch der Name „Müttligen“ gehört jedenfalls hierher, bezeichnet aber, wie das bei derartigen Namen in der Urschweiz die Regel ist, nicht die Niederlassung einer ganzen Sippe, sondern nur den Hof eines einzelnen Individuums. Zunächst wurden die der Sonne ausgesetzten Abhänge der Wallenstöcke und des Hahnens besiedelt; doch hat das seinen Grund nicht darin, dass die Talebene schon durch eine andere Bevölkerung okkupiert war. Zur Zeit der alamannischen Einwanderung war der Talboden noch mit Wald und Sumpf bedeckt, wie die deutschen Flurnamen: Espan, Erlen, Wyden, Buschen, das Eyli, Riedmatt, Rohr, Wetti, die Eien beweisen. Auch die schriftlichen Nachrichten deuten darauf hin, dass zunächst die Höhen und der hintere, etwas erhöhte Teil des Tales der Bewirtschaftung unterworfen wurden und von hier aus die Kulturgrenze sich allmählich gegen das Bett der Aa hin verschob. So kennen die „Acta Murensia“ die Alpen: Stoffelberg, Furggi, Füren, Tagestal und Trübsee. Ganz nahe der Talsohle, auf einer Geschiebelagerung des Mehlbaches, liess dann im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts Konrad von Seldenbüren *das Kloster* bauen, und gegen Ende desselben lernen wir ausser den schon genannten Niederlassungen: Stocki, Schwendi, Fellenrüti, auch Eien, Barmettlen, Kilchbühl, Espan, Niederberg (heute Grafenort) und Ägetli als bebaute Güter kennen.

Neben dem Kloster hatten damals noch die Habsburger, die Frohburger und das Stift Muri Besitz im Tal. Durch Kauf, Tausch und Schenkung kam derselbe im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts allmählich in die Hände des Abtes von Engelberg, und so entstand eine *geschlossene Grundherrschaft*. Der Abt war in diesem Miniaturstaat, der sich bis 1798 hielt, nicht bloss Eigentümer von Boden und Bewohnern, sondern auch Landesherr. Als solcher übte er auch das Recht der *Gesetzgebung*, und schon die ältesten Bestimmungen enthalten Punkte, die auf die Bevölkerungsbewegung, auf Einwanderung und Auswanderung hemmend einwirken mussten. Wer eine Ungenossin zur Ehe nahm, war dem Gotteshaus mit Leib und Gut verfallen.

Wohl finden wir schon frühe, dass Talleute freie Unterwaldnerinnen sich zu Gattinnen erkoren, aber diese verloren dann ohne weiteres die Vorrechte ihres Standes und wurden Hörige des Klosters. Nur ein eingessener Talmann konnte im Tale erben, Güter kaufen, des Gotteshauses Güter bebauen, die Vormundschaft über Kinder von Gotteshausleuten führen. Ohne des Abtes Erlaubnis durfte keiner aus dem Tale ziehen, und wer auswanderte, musste den dritten Pfennig den Herren geben.

Die erste Angabe, welche einige Zahlen bietet, stammt aus dem Jahre 1349. Freilich erlaubt uns dieselbe nur ganz vage Vermutungen in bezug auf die Masse der Bevölkerung. In diesem Jahre wütete *die Pest* im Tal so sehr, dass einmal an einem Tage 16 Talleute beerdigt wurden und zuletzt über 20 Häuser leer standen. Von 200 Nonnen starben innert den 12 Wochen, in denen die Seuche herrschte, 116 und von den 44 Bewohnern des Männerklosters 2 Priester und 5 Schüler, also von 244 Religiösen 123 oder etwas mehr als die Hälfte. Wenn wir in Betracht ziehen, dass die Ansteckungsgefahr im Kloster infolge des gemeinschaftlichen Lebens eine viel grössere war, so dürfen wir annehmen, dass das Tal damals wenigstens 60 Wohnhäuser zählte. Freilich blieben die Nachwirkungen der Pest noch lange fühlbar. In mehreren Urkunden führt Bischof Heinrich III. von Konstanz die Armut des Klosters unter anderem darauf zurück, dass dasselbe durch die Pest viele Hörige verloren habe, so dass nicht mehr genügend Leute vorhanden seien, um die Güter des Stiftes zu bebauen.

Einen *Rückgang der Bevölkerung im 15. Jahrhundert* müssen wir aufs Konto der freiheitlichen Ideen schreiben, die aus den Urkantonen auch ins benachbarte Hochtal vordrangen. Die Appenzeller hatten sich erfolgreich gegen ihren Herrn, den Abt von St. Gallen, erhoben. Dabei hatten sie in Schwyz hülfreiche Hand gefunden. Die Urner waren bestrebt, ihren Einfluss im Wallis und in den Gebieten jenseits des Gotthard zur Geltung zu bringen. Die Nidwaldner suchten die angrenzenden Engelberger in ihren Machtbereich einzubeziehen und fanden da Leute genug, die anstatt des strengen Talrechtes und der Leibeigenschaft die Freiheit der Eidgenossen wünschten. Im Jahre 1411 zogen alle Engelberger, die über 14 Jahre alt waren, nach Stans und wurden da, nachdem sie geschworen hatten, dass sie nicht dem Kloster zu eigen gehören, ins Landrecht aufgenommen. Natürlich liess sich die Abtei ihr gutes Recht nicht so leichterdings schmälern und suchte Hülfe bei den übrigen Eidgenossen, welche den Handel durch ein Schiedsgericht im Jahre 1413 zur Entscheidung brachten. Aus einem Zeugenverhör vom 23. Februar dieses Jahres, bei welchem immer

wieder bezeugt werden muss, ob die ausser dem Tale Wohnenden auch erben können, und aus den Verhandlungen des Schiedsgerichtes selbst geht hervor, dass schon vor diesem Zeitpunkt manche ausgewandert waren, ohne dem Abte den festgesetzten Betrag zu hinterlassen. Die Schiedleute erleichterten für die Zukunft den Wegzug, indem sie bestimmten: Wenn ein Talmann aus dem Tal fortziehen will, soll er Abt und Gotteshaus geben, was er ihnen schuldig ist, es sei Zins, Zehnten, Geldschuld oder etwas anderes, wie es von alters her Herkommen ist; ist er jemand im Tal etwas schuldig, so kann er ihn festhalten nach dem Talrecht; hat er im Tal liegende Güter, so soll er sie einem Talmann zu kaufen geben. Ist das alles geschehen, so kann er auf drei Wegen ausziehen, über das Joch, über die Surenen oder durch das Land hinaus, und kann Bürger und Landmann werden, wo er will; auch soll er fürder kein Abzugsgeld geben. Es scheint, dass in der Folgezeit dieses Recht fleissig benützt wurde. Denn während zu Anfang des 15. Jahrhunderts, und wahrscheinlich schon vorher, zwei Mühlen in Betrieb waren, eine fürs Kloster, die andere fürs Tal, einigten sich im Jahre 1483 diese beiden Interessenten dahin, künftig nur mehr eine Mühle zu unterhalten. Als Grund wird nebst anderem angeführt, „dieweil . . . auch dem vorgenannten Thale an lüten mercklichen ist abgangen“. Freilich auch die Zurückgebliebenen waren mit ihrer Stellung nicht zufrieden und wollten die traurigen innern und äussern Verhältnisse, in denen sich das Kloster damals befand, zu ihren Gunsten ausbeuten. Im Jahre 1488 setzte die Familie der Schwaderauer einen Aufstand in Szene, der aber durch eidgenössische Truppen, die ins Tal einrückten, erstickt wurde. Der Rädelsführer, Jenni Schwaderauer, den die Eidgenossen anfänglich hinrichten wollten, wurde zwar begnadigt, aber sein Geschlecht musste auswandern und liess sich in Seedorf nieder. Jedenfalls kamen in dieser Zeit auch neue Familien ins Tal, so die Müller und die Amrein.

Auch im *16. Jahrhundert* gab es Leute, die unter dem Regiment des engelbergischen Krummstabes ihr Glück suchten. Wir besitzen ein Nekrologium der Pfarrei Engelberg, das der Konventual, P. Kaspar Gross, im Jahre 1491 zusammengestellt hat. Darin sind manche Geschlechter noch nicht genannt, die sich bald nachher urkundlich nachweisen lassen, z. B. Häcki, Fatzer, Christen, Stultz, Wyrsh, Hurschler, Welinger, Bast. Das Verhalten dieser neuen Talleute scheint nicht immer tadellos gewesen zu sein; wenigstens wurde im Maiending des Jahres 1514 festgesetzt: Wenn man wieder einen Talmann annimmt, soll man ihm zum voraus sagen, dass, wenn er sich so halte, dass es einem Herrn und den Talleuten nicht gefällt,

man ihm das Geld wieder gebe und er nicht mehr Talmann sein soll. Hier finden wir auch zum erstenmal angedeutet, dass die Einwanderer vor ihrer Aufnahme ins Talrecht eine Abgabe zu erlegen hatten.

Dieser Vermehrung der Bevölkerung durch Zuwanderung steht aber eine Verminderung durch Auswanderung und Pest gegenüber. Auf Auswanderung weist die Tatsache, dass im Jahre 1544 Klage geführt wird wegen Missachtung jener Verfügung des Talrechtes, nach welcher derjenige, der aus dem Tale zog, seine Güter verkaufen sollte. Die gleiche Klage kehrt 1588 und 1599 wieder. Die Auswanderung war jedoch nicht derart, dass sie zur Kalamität geworden wäre; nach meinem Ermessen wurde sie durch den Zuzug zum wenigsten ausgeglichen, ja übertroffen. Als der bekannte Chronist Stumpf am 15. August 1544 eine Tour über Joch und Engstlen machte, war er erstaunt, das Engelbergertal so bevölkert zu finden. „Engelberg“, schreibt er, „liegt weit im Tal und gar hoch im Gebirg, in einer schönen und ebenen Wilde, zwüschend hohen, grassreichen Bergen, hat auch umb sich im selbigen Tal und Wilde gar viel Häuser und desshalb ein besonder Landvölkle, darüber der Abt herrschet.“

Schlimmer als die Auswanderung war die Pest, die dreimal das Engelbergertal heimsuchte, nämlich in den Jahren 1548, 1565, 1583. In den ersten beiden Fällen ist die Zahl der Opfer uns unbekannt, nur das wissen wir, dass beidemal der Konvent dem Aussterben nahe war. Im Jahre 1583 begann die Plage Mitte September und endete Mitte Dezember, nachdem sie 100 Personen dahingerafft hatte. Während das Kloster an den Folgen dieser Unglücksfälle schwer litt und in materieller und disziplinärer Hinsicht bedenklich zurückkam, hat das Tal unter Benützung dieser schlimmen Lage der Abtei sich fast von der Herrschaft derselben zu emanzipieren gewusst, bis der Mann zur Regierung kam, den das Kloster als seinen Restaurator verehrt und der auch, freilich unter schweren Kämpfen, die Stellung der Talleute wieder auf die alten, rechtlichen Grundlagen zurückführte. Dieser Mann war Jakob Benedikt Sigrist (1603—1619).

II. Bevölkerungsbewegung von 1600 bis zur Gegenwart.

Wenn wir mit Jakob Benedikt Sigrist einen neuen Abschnitt dieser Studie beginnen, so geschieht es, weil unter diesem Abte nicht bloss die innern Zustände des Klosters eine Reform erfuhren und die weltliche Herrschaft wieder gefestigt wurde, sondern weil unter

seiner Regierung die Forderung des Trienter Konzils in bezug auf die Führung von Pfarrbüchern auch in Engelberg Nachachtung fand. In diesen Pfarrbüchern sind uns *die Quellen* gegeben, welche ziemlich zuverlässiges Material bieten, auf Grund dessen statistische Berechnungen möglich werden. Wir haben Verzeichnisse der Taufen seit 1606, der Ehen seit 1605, der Todesfälle seit 1619. Einzig für die Jahre 1629, 1638 und 1639 sind die Todesfälle sehr unvollständig angegeben. Infolge Erkrankung der eigenen Religiosen musste das Kloster in diesen Jahren die Seelsorge durch fremde Aushilfe ausüben lassen, und diese Stellvertreter waren in ihren Eintragungen lässig. Für das Pestjahr 1629 wird die Lücke einigermaßen ausgefüllt durch die Angaben des Verkündbuches, das wenigstens jene Toten enthält, für welche Begräbnisgottesdienst gehalten wurde; das geschah aber jedenfalls für alle Erwachsenen. Ihre Zahl beträgt, abgesehen von den verstorbenen Mönchen, 176. Da unter den Taufen auch Nottaufen aufgeführt sind und da die katholische Bevölkerung den grössten Wert darauf legt, dass ihre Kinder wenigstens diese empfangen, so wird die Summe der Getauften sich ziemlich decken mit der Summe der Geborenen. Zudem ist hie und da bemerkt, dass eine Totgeburt ohne Taufe stattfand. Wir haben darum im folgenden Geburten- und Taufenziffern als identisch angenommen.

Alle diese Angaben sind aber in bezug auf die Gesamtbevölkerung nur relativer Natur, in absoluten Zahlen lernen wir dieselbe erst im 18. und 19. Jahrhundert kennen. *Die erste Volkszählung*, deren Resultate erhalten sind, wurde am 22. Juni 1709 durch den Pfarrer P. Justus Straumeier vorgenommen. Dieses Beispiel fand Nachahmung am 14. September 1728 durch P. Magnus Langenstein, am 10. Februar 1732 durch P. Ildefons Straumeier, am 31. Dezember 1735 durch P. Gregor Zwissieni und Ratsherr Alfons Feierabend, am 31. Dezember 1746 durch P. Wolfgang Iten, am 31. Dezember 1769 durch P. Magnus Waser. Die Zählung von 1735 geschah aber mehr auf Grund von Berechnungen, als auf Grund unmittelbarer Beobachtung, weshalb wir ihre Angaben im folgenden ausser Betracht lassen. Für das Jahr 1799 haben wir das Ergebnis der von der helvetischen Regierung angeordneten Zählung; während dieses die Einwohnerzahl auf 1457 Köpfe beziffert, bietet eine im Klosterarchiv liegende, private Zählung vom 31. Dezember 1799 die Gesamtzahl von 1460 Seelen. Am 31. Dezember 1811 finden wir im Taufbuch ohne weitere Einzelangaben das Gesamtergebnis 1606. Businger in „Gemälde der Schweiz, Heft VI: Der Kanton Unterwalden“ gibt 1836 die Zahl 1900, die aber jedenfalls nur einer ungefähren Schätzung entspricht und zweifel-

ohne zu hoch gegriffen ist, weshalb wir sie unberücksichtigt lassen. Seit 1850 haben wir die eidgenössischen Volkszählungen und seit 1876 die amtlichen Zivilstandsregister.

Über die genannten *Volkszählungen* und damit über Anwachsen und zeitweiliges Zurückgehen der Bevölkerung gibt Tabelle I Aufschluss. Dazu ist zu bemerken, dass für die Zählungen vor 1799 das Kloster und allenfalls hier angestellte fremde Werkleute ausser acht gelassen sind. Ob das auch für 1799 und 1811 gilt, wissen wir nicht; doch war damals das Kloster nicht stark bevölkert. Um die Übereinstimmung mit diesen früheren Zählungen bestmöglich herzustellen, sowie, weil der Einschluss von Kloster und Kolleg, welche nur unverheiratete Mannspersonen beherbergen, bei statistischen Vergleichen ein unrichtiges Bild von den Verhältnissen hiesiger Gemeinden erzeugen würde, haben wir diese beiden Institute bei den eidgenössischen Volkszählungen in Abzug gebracht. Wir führen aber die Zahl ihrer Insassen daneben gesondert auf, weil auch ihr Wachstum für die Gemeinde, speziell für das hiesige Gewerbe, nicht ohne Bedeutung ist.

Tabelle I.

Jahr der Zählung	Wohnbevölkerung ohne Kloster und Kolleg	Insassen von Kloster und Kolleg
1709	678	—
1728	726	—
1732	803	—
1746	919	—
1769	1010	—
1799	1468	—
1811	1606	—
1850	1690	47
1860	1585	80
1870	1635	83
1880	1815	116
1888	1858	120
1900	1835	138

Da aber die Zählungsjahre sehr ungleich voneinander abstehen, so müssen wir, um zu einem bessern Einblick in die Entwicklung der Bevölkerung zu gelangen, den Jahresdurchschnitt der Zu- bzw. Abnahme in Betracht ziehen. (Tabelle II.)

Überblicken wir diese Tabelle, so beobachten wir dreimal eine aussergewöhnliche Steigerung der Einwohnerzahl, um 1730, in dem letzten Viertel des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, dann wieder zwischen 1870 und 1880. Ohne weiteres drängt sich uns dabei der Gedanke auf, dass sich hier Einflüsse besonderer Art geltend gemacht haben. Bevor wir

Tabelle II.

Zeitraum	Zunahme	Abnahme	Zunahme im Jahresdurchsch.	Abnahme
22. Juni 1709—14. Sept. 1728	52	—	2.7	—
14. Sept. 1728—10. Febr. 1732	77	—	23.3	—
10. Febr. 1732—Ende 1746	116	—	8.2	—
1746—1769	91	—	3.9	—
1769—1799	458	—	15.2	—
1799—1811	138	—	11.5	—
1811—1850	84	—	2.1	—
1850—1860	—	92	—	9.2
1860—1870	37	—	3.7	—
1870—1880	180	—	18	—
1880—1888	43	—	5.3	—
1888—1900	—	23	—	1.9

denselben im einzelnen nachgehen, wollen wir zunächst prüfen, ob die Vermehrung der Bevölkerung in einer blossen Zunahme der Geburten ihren hinreichenden nächsten Grund hat oder ob Einwanderung zur Herbeiführung dieser hohen Zahlen mitgeholfen hat. Dabei werden wir zugleich sehen, ob und in welchem Masse Engelberger die heimatliche Scholle verliessen, um auswärts ihr Brot zu suchen. Freilich können wir weder für die Ein- noch für die Auswanderung absolute Ziffern geben, sondern nur in bezug auf die Gesamtheit feststellen, ob und inwiefern überhaupt das Tal Kräfte von aussen empfangen oder nach aussen abgegeben habe. Wenn die Zunahme der Einwohnerzahl in einem bestimmten Zeitraum grösser ist als der Überschuss der Geburten über die Todesfälle, so entspricht dem sich ergebenden Plus die *Einwanderung*, im umgekehrten Fall dem Minus die *Auswanderung*. (Tabelle III.)

Aus dieser Darstellung ersehen wir, dass die erste der drei genannten auffallenden Steigerungen der Bevölkerungszahl zum Teil auf Einwanderung zurückzuführen ist. Als äusserer Anstoss kommt da der Wiederaufbau des im Jahre 1729 gänzlich abgebrannten Klosters in Betracht, der über ein Jahrzehnt eine grosse Menge von Arbeitskräften in Anspruch nahm. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass in den angegebenen Ziffern die zugereisten Fremden nicht eingeschlossen sind; denn wie früher bemerkt wurde, sind diese in den Volkszählungen des 18. Jahrhunderts weggelassen. Es handelt sich also um *Engelberger*, welche in den vorausgehenden Zeiten „auswärts“ sich ihr Brot gesucht hatten und nun, da sich in der Heimat Arbeitsgelegenheit bot, wieder in ihr Tal zurückkehrten. Dass im Laufe des 17. Jahrhunderts viele ausgewandert sind, ergibt sich auch aus den in Tabelle IV gemachten Angaben. Hätte keine Auswanderung stattgehabt, so wäre man zur Annahme genötigt, die Gemeinde habe

Tabelle III.

Zeitraum	Geburten	Todesfälle	Geburten- überschuss über die Todesfälle	Vorschlag des Geburtenüber- schusses über die tat- sächliche Zunahme	Rückstand des Geburten- überschusses hinter der tatsächlichen Zunahme	Im Jahresdurchschnitt		Auf 100 Geburten	
						Mehr der Aus- wanderung	Mehr der Ein- wanderung	Mehr der Aus- wanderung	Mehr der Ein- wanderung
1709—1728	462	257	205	153	—	8	—	33.1	—
1728—1732	100	69	31	—	46	—	13.9	—	46
1732—1746	477	364	113	—	3	—	0.2	—	0.6
1746—1769	868	694	174	83	—	3.6	—	9.5	—
1769—1799	1442	975	467	9	—	0.3	—	0.6	—
1799—1811	543	439	104	—	34	—	2.3	—	6.2
1811—1850	1864	1782	82	—	2	—	0.05	—	0.1
1850—1860	407	388	19	124	—	12.4	—	30.4	—
1860—1870	530	445	85	35	—	3.5	—	6.6	—
1870—1880	703	460	243	63	—	6.3	—	8.9	—
1880—1888	460	315	145	102	—	12.7	—	22.1	—
1888—1900	576	416	160	183	—	15.2	—	31.7	—

im Jahre 1640 nur 75 Einwohner gezählt. Dieses Resultat ergibt sich nämlich, wenn wir von der Einwohnerzahl am 22. Juni 1709 (678) den Geburtenüberschuss von 1640 bis zu genanntem Datum (603) in Abrechnung bringen. Tabelle IV belehrt uns auch, dass dieser starke Geburtenüberschuss in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht sowohl in der Zahl der Ehen als vielmehr in ihrer grossen Fruchtbarkeit seine Erklärung findet. Die Zahl der Ehen war in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bedeutender, und das sogar in den dreissiger Jahren, also unmittelbar nach der grossen Pest. Die verhältnismässig hohe Zahl von Ehen und daneben die geringe Zahl von Geburten in diesem Jahrzehnt legen die Vermutung nahe, dass die Seuche ihre Opfer hauptsächlich unter den Verheirateten gesucht und die jungen Leute eher verschont habe.

Die vorhin erwähnte niedere Eheziffer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich ebenfalls am einfachsten erklären durch die Annahme einer ziemlich starken Auswanderung und bietet insofern eine Bestätigung des Resultates, zu dem wir oben auf anderem Wege gelangt sind. Für die Art dieser Auswanderung geben uns die Totenbücher wertvolle Hinweise. Wir finden da manche junge Männer angeführt, die im Solde fremder Machthaber ihr Leben auf dem Schlachtfelde dahingaben oder von schwerer Krankheit befallen in der Kaserne endeten. Zunächst sind es die Könige von Frankreich, auch der Papst später, überdies die Herrscher von Spanien, Piemont, Neapel und Holland, unter deren Fahnen diese Engelberger dienten. Die auffallend kleine Geburtenziffer im letzten Dezennium des 17. Jahrhunderts dürfte darauf zurückzuführen sein, dass 1688 und nachher ein wahrscheinlich ziemlich

starkes Kontingent Engelberger unter venetianischer Führung auf Morea gegen die Türken kämpfte; das Nekrologium nennt mehrere, die daselbst gefallen sind. Neben denjenigen, die in fremde Kriegsdienste traten, gab es andere, die sich als Sennen verdingten. Lothringen und das Wallis nahmen die meisten von diesen auf. In dieser Weise gehen auch die Auswanderungen im 18. Jahrhundert vor sich.

Die zweite auffallende Zunahme der Bevölkerung, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich zeigt, wurde begründet durch die neue Erwerbsmöglichkeit, die Abt Leodegar Salzmann dadurch geschaffen, dass er die Seidenkämmelei, welcher später die Seidenweberei folgte, ins Tal einführte. Die Zahl der Ehen stieg, und so kam der bedeutende Zuwachs nicht bloss ohne Einwanderung zustande, sondern Engelberg konnte immer noch einige Kräfte nach aussen abgeben. Auch im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts dauert die aufsteigende Bewegung, freilich in etwas schwächerer Weise, fort. Da aber die Ehe- und die Geburtenziffer zugleich einen Rückgang aufweisen, so konnte das nur geschehen infolge eines Zuzuges von aussen. Ich glaube nicht, dass die Erwerbsmöglichkeiten damals in Engelberg besonders glänzend gewesen seien; aber die französische Revolution und die auf sie folgenden Ereignisse hatten die Verhältnisse draussen derart gestaltet, dass mancher die Rückkehr in seine Heimat einem längeren Verbleiben in der Fremde vorzog. Gerade von denjenigen, die in bourbonischen oder päpstlichen Diensten gestanden waren, kamen jedenfalls manche zurück. Am 30. März 1798 hatten Abt und Konvent auf die Herrschaft über das Tal verzichtet; solchen, die von dem damals allgemein herrschenden Freiheitstaumel angesteckt waren, mochte

Tabelle IV.

Zeitraum	Geburten			Eheschliessungen	Eheliche Kinder auf eine Eheschliessung	Todesfälle	Überschuss der Geborenen	
	Im ganzen	Uneheliche	Eheliche				Im ganzen	Im Prozent der Gestorbenen
1610—1619	228	4	224	57	3.9	—	—	—
1620—1629	237	5	232	41	5.6	303?	—	—
1630—1639	173	8	165	50	3.3	64?	—	—
1640—1649	220	2	218	53	4.1	114	106	93.0
1650—1659	227	—	—	52	4.3	121	106	87.6
1660—1669	251	—	—	48	5.2	140	111	72.9
1670—1679	232	—	—	46	5.0	154	78	50.6
1680—1689	279	—	—	45	6.2	133	146	109.7
1690—1699	197	—	—	40	4.9	197	—	—
1700—1709	221	1	220	63	3.4	146	75	51.3
1710—1719	248	2	246	41	6.0	113	135	119.4
1720—1729	230	2	228	71	3.2	163	67	41.1
1730—1739	320	—	—	69	4.6	208	112	53.8
1740—1749	326	3	323	72	4.4	268	58	21.6
1750—1759	322	1	321	69	4.6	290	32	11.0
1760—1769	411	1	410	81	5.0	317	94	29.6
1770—1779	449	3	441	81	5.5	312	137	43.9
1780—1789	464	5	459	112	4.0	282	182	64.5
1790—1799	529	1	528	90	5.8	381	148	38.8
1800—1809	451	2	449	76	5.9	300	151	50.3
1810—1819	414	8	406	87	4.6	361	53	14.9
1820—1829	436	6	430	84	5.1	273	163	59.7
1830—1839	439	17	422	119	3.5	376	63	16.7
1840—1849	570	18	552	121	4.5	375	195	52.2
1850—1859	416	24	392	75	5.2	389	27	6.9
1860—1869	498	34	464	130	3.5	425	73	17.1
1870—1879	699	23	676	121	5.5	482	217	45.0
1880—1889	594	8	586	88	6.6	395	199	50.3
1890—1899	502	5	497	100	4.9	373	129	34.5
1900—1909	628	7	621	129	4.8	344	284	82.2

die Heimat unter diesen Umständen besonders anziehend erscheinen. Die Ernüchterung blieb hier wie anderwärts nicht aus. Vielleicht nie war die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung so traurig, wie gerade in der *ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Im Hungerjahr 1817 starben nicht weniger als 87 Personen; später verheerten Überschwemmungen das Tal, und die Seidenindustrie ward immer weniger ertragreich. Diese Zustände blieben nicht ohne Einfluss auf die Bevölkerungsbewegung. Geburten und Todesfälle hielten sich beinahe das Gleichgewicht, obwohl die Eheschliessungen in den dreissiger und vierziger Jahren häufig waren. Und doch kamen gerade infolge der vorhandenen Armut manche nicht zum Heiraten; denn dazu war bis in die siebziger Jahre hinein die Erlaubnis des Gemeinderates nötig, welche Leuten ohne Ver-

mögen und ohne Kenntnis eines Handwerkes nicht gewährt wurde. Die schlimmen Folgen dieses Vorgehens traten in einer verblüffenden *Häufigkeit unehelicher Geburten* zutage. (Vgl. Tabelle IV.) Bei dieser prekären ökonomischen Lage fand der Gedanke, in der Fremde sich einen Verdienst zu suchen, wieder lebhaften Anklang. Als dann um die Mitte des Jahrhunderts *die Auswanderungen nach Amerika* in Aufschwung kamen, beschlossen auch manche Engelberger, das Glück, das ihnen in der Heimat nicht leuchtete, im fernen Westen zu suchen. Heiratslustige Gesellen lockte die Aussicht, dort ungehindert von den „Donnerstagsbuben“ — so nannten sie spottweise die Ratsherren, die am Donnerstag jeweiligen Sitzung hielten — in den Tempel der Ehe einziehen zu können. Andere, weniger wagemutig, aber mehr berechnend, nahmen

in Deutschland als „Schweizer“ Stellung. So erklärt sich der Rückgang der Bevölkerung, welcher zwischen 1850 und 1860 zu beobachten ist, zumal auch die Zahl der Eheschliessungen und infolgedessen der Geburtenüberschuss sehr gering war. Ein *starker Zuwachs* stellte sich in den siebziger Jahren ein, und zwar zunächst begründet durch die hohe Ehezeiffer in diesem und dem vorausgehenden Jahrzehnt, welche einen bedeutenden Überschuss von Geburten bewirkte. In den achtziger Jahren ist die Zahl der Todesfälle verhältnismässig klein; hier setzt dann neben einer mässigen Zunahme der Einwohnerschaft wieder eine *tüchtige Auswanderung* ein, die auch im folgenden Decennium weiter dauert. Während früher mehr der männliche Teil der Bevölkerung auswärts sein Fortkommen suchte, verliess jetzt auch die weibliche Jugend die heimatliche Scholle, um in den verschiedensten Stellungen vom Dienstmädchen bis zur Gesellschaftsdame sich Geld zu erwerben. Diese Auswanderung ging so weit, dass sogar in den neunziger Jahren eine kleine Abnahme der Bevölkerung zu verzeichnen ist, trotzdem das Hotelwesen gerade damals einen kräftigen Aufschwung nahm. Freilich, die Grosszahl der Hotelangestellten waren Fremde, welche nur zur Zeit der Saison sich hier aufhielten.

Wenn wir im vorstehenden von Auswanderung gesprochen haben, so war damit, wie schon früher bemerkt, nur die Auswanderung überhaupt, resp. das Mehr der Auswanderung gemeint. Engelberger sind bedeutend mehr fortgezogen, als die obigen Zahlen angeben, aber dafür sind Fremde ins Tal gekommen. Über das allmähliche *Anwachsen des fremden Elementes* gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft, wobei Kloster und Kolleg wieder ausser acht gelassen sind, da sonst wegen der vielen dort sich aufhaltenden Fremden ein unrichtiges Bild vom Stande der Gemeinde sich ergeben würde.

Tabelle V.

Jahr	Bürger	Fremde	Fremde auf je 1000 Bürger
1850	1679	11	6.5
1860	1558	27	17.3
1870	1535	100	65.0
1880	1664	151	90.7
1888	1649	209	120.6
1900	1550	285	183.8

Wir beobachten eine ziemliche Zunahme des fremden Elementes, während die einheimische Bevölkerung eher etwas zurückgeht; doch repräsentiert letztere immer noch gut $\frac{4}{5}$ der gesamten Einwohner-

schaft, was an Orten, die einen solchen Fortschritt in der Fremdenindustrie zu verzeichnen haben wie Engelberg, wohl selten der Fall sein wird.

Während die Engelberger in ihrer Heimat von fremden Einwanderern etwas zurückgedrängt werden, nehmen sie draussen in der übrigen Schweiz und im Ausland fortwährend zu. Freilich sind unter diesen Engelbergern auch solche, deren Ahnen nie am Fusse des Titlis gelebt haben. Im Jahre 1853 wurden hiesiger Gemeinde 30 in Obwalden sich aufhaltende heimatlose Familien zugeteilt. Die Gesamtsumme der auswärts wohnenden Bürger lässt sich nicht feststellen. Bei der Volkszählung von 1888 fanden sich in der Schweiz 915 *ausserhalb ihrer Heimatgemeinde lebende Engelberger*, im Jahre 1900 1133, dagegen können wir über die im Ausland befindlichen keine sichern Angaben gewinnen. Wir stellen im folgenden die Geburten der Engelbergerbürger, die in Engelberg selbst erfolgten, und diejenigen, die von auswärts zur Anzeige gelangten, nebeneinander. Auch diese Vergleichung gibt kein festes Resultat, da manche im Auslande lebende Engelberger die Geburten ihrer Kinder gar nicht oder erst nach Jahren zur Anzeige bringen. Ich glaube daher mit dem besten Kenner dieser Verhältnisse, Herrn Gemeindeschreiber Kuster, annehmen zu dürfen, dass wenigstens ebensoviele Engelberger sich auswärts befinden, als noch in der Heimat wohnen.

Tabelle VI.

Zeitraum	Geburten von Bürgern	
	in Engelberg selbst	auswärts
1876—1879	237	119
1880—1889	529	268
1890—1899	440	323
1900—1909	468	396

Zum Schlusse dieser Studie gebe ich noch eine Tabelle, welche die für die *Bevölkerungsbewegung* hauptsächlich in Betracht kommenden Ereignisse in ihrem Verhältnis zur *Bevölkerungszahl* darstellt. Dabei ist nicht die Geburten-, Ehe- und Sterbeziffer des Zählungsjahres allein, sondern die Durchschnittszahl des Jahrzehntes, in welches die Zählung fällt, zugrunde gelegt.

Diese Übersicht ermöglicht zugleich auch einen Vergleich mit den gleichen Erscheinungen im Kanton Obwalden und in der übrigen Schweiz. Wir finden in den Jahren 1871—1890 auf je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung in Obwalden einen jährlichen Geburtenüberschuss von 7.2, in der ganzen Schweiz von 7.3; die höchste Ziffer erreichte Baselland mit 10.7,

Tabelle VII.

Auf 1000 Einwohner				
Im Jahr	Geburten	Ehen	Todesfälle	Geburten-überschuss
1709	32.6	9.2	21.5	11.1
1728	31.6	9.7	22.4	9.2
1732	39.8	8.5	25.9	13.9
1746	35.5	7.8	29.2	6.3
1769	40.6	8.0	31.3	9.3
1799	36.0	6.1	25.9	10.1
1811	25.7	5.4	22.4	3.3
1850	24.6	4.4	23.0	1.6
1860	31.4	8.1	26.8	4.6
1870	42.7	7.4	29.4	13.3
1880	32.7	4.8	21.7	11.0
1888	31.9	4.7	21.2	10.7
1900	34.2	7.0	18.7	15.5

die niedrigste Genf mit 0.1. Hier steht also Engelberg in den letzten vierzig Jahren ehrenvoll da. Man könnte vermuten, es sei dieses Resultat eine Folge seiner allgemein geschätzten, gesunden Höhenluft, mit andern Worten eine Folge geringerer Sterblichkeit. Dem ist jedoch nicht so. In den gleichen Jahren 1871—1890 haben wir als jährliche Durchschnittszahl der Sterbefälle auf je 1000 Personen in Obwalden 19.2, in der ganzen Schweiz 22.1; Obwalden weist zugleich die geringste Sterblichkeit auf, während diese in Appenzell I.-Rh. mit 29.3 ihren Höhepunkt erreicht. Stellt sich Engelberg auch hier nicht gerade ungünstig, so liegt es dem schweizerischen Mittel doch immer noch so nahe, dass die Sterblichkeitsziffer nicht als ausschlaggebender Faktor für den grossen Geburtenüberschuss in Betracht kommen kann. Gerade in den siebziger Jahren mit ihrem starken Geburtenüberschuss (13.3) ist die Sterblichkeit sehr hoch (29.4). Die Ursache dieser Erscheinung muss anderswo liegen, und wir finden sie auch in der Anzahl der Geburten. Obwalden

hatte von 1871—1890 im Jahresdurchschnitt auf je 1000 Personen 27.1 Geburten zu verzeichnen, die gesamte Schweiz 30.3; Genf stellt mit 24.3 die kleinste Ziffer, Appenzell I.-Rh. mit 37.0 die grösste. Engelberg weist nun in den genannten, mit hoher Sterblichkeit belasteten siebziger Jahren einen Durchschnitt von 42.7 auf, und auch nachher bleibt die Geburtenziffer weit über dem Obwaldner- und ziemlich bedeutend über dem Schweizer-Mittel. Das muss um so mehr auffallen, als die Zahl der Eheschliessungen verhältnismässig gering ist. Für die ganze Schweiz war der Jahresdurchschnitt auf je 1000 Personen von 1871 bis 1880 = 7.7, von 1881—1890 = 7.0, von 1891—1900 = 7.5, in Obwalden in den gleichen Zeiträumen 6.5, 5.1, 6.0. Wenn Engelberg trotzdem eine hohe Geburtenzahl aufzuweisen hat, so ist das auf die Fruchtbarkeit seiner Ehen zurückzuführen. (Vgl. Tabelle IV.) Von 1871—1890 entfallen im Durchschnitt auf eine Eheschliessung im Gebiete der ganzen Schweiz 4.1 eheliche Geburten, in Obwalden 4.5; die niedrigste Ziffer hat wieder Genf mit 2.7, die höchste Uri mit 5.2. Kein einziger Bezirk weist eine Zahl auf wie Engelberg in den achtziger Jahren (6.6), das Höchste erreicht Raron im Wallis mit 5.6.

Möge der Geist, dem wir diese erfreuliche Erscheinung verdanken, der alte christliche und vaterländische Familiengeist, auch fernerhin erhalten bleiben und jene Blasiertheit, die Frankreich entvölkert, aus unsern Bergen verbannen, dann wird das strebsame Engelbergervölklein, das infolge seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner territorialen Lage in Sprache und Sitte heute noch von seinen Grenznachbarn sich unterscheidet, noch lange herrschen über das Erbe seiner Väter, noch lange auch der Ebene mit ihren Städten frisches Blut zuführen und so mithelfen, die Kräfte, welche ungesunde Arbeit und übermässige Genusssucht vor der Zeit aufreibt, wieder zu ersetzen.

Monographisch-statistische Notizen über Alpnach.

Von Jos. Kächler, Gerichtsschreiber.

Vorwort.

Es handelt sich bei vorliegender Arbeit, wie der Titel sagt, nicht um eine zusammenhängende, erschöpfende Geschichte der Gemeinde Alpnach — dazu würde die zur Verfügung stehende Zeit nicht hingereicht haben —, sondern nur um lose Notizen. Unter diesem Gesichtspunkte will diese Arbeit aufgefasst werden.

Als Quellen wurden hauptsächlich benutzt: Dr. Rob. Durrer, „Die Kunstdenkmäler Unterwaldens“; Pfarrhelfer Kächler, „Chronik von Alpnach“; Dr. E. Etlin, „Die Alpwirtschaft in Obwalden“; Al. Businger, „Gemälde der Schweiz“; Dr. Nüscher, „Die Gotteshäuser der Schweiz“; „Obwaldner Volksfreund“; „Obwaldner Amtsblatt“, etc.

Der Verfasser.

Name und Ursprung.

Der Name *Alpnach* begegnet uns zuerst in einer Schenkungsurkunde ums Jahr 881. In einer andern Schenkungsurkunde vom Jahre 1036 finden wir die Schreibweise „Alpenache“, in einer Urkunde von 1173 „Alpinache“. In späteren Zeiten schrieb man auch „Altnacht“ und „Alpnacht“, welch' letztere Schreibweisen erst in den 1880er Jahren der ursprünglichen Form „Alpnach“ wieder Platz machten.

Woher der Name abgeleitet werden soll, ist unbekannt. Vielleicht soll er, wie Pfarrhelfer Kächler vermutet, andeuten, dass sich das Gebiet den Alpen entlang hinziehe, beziehungsweise in der Nähe von Alpen gelegen sei.

Die ältesten bekannten Grundbesitzer in Alpnach waren Recho und Graf Ulrich von Lenzburg, welche beide ihren Besitztum in Alpnach verschenkten, und zwar der erstere ums Jahr 881 an das unter dem Kloster Murbach stehende Benediktinerstift in Luzern, der letztere im Jahre 1036 an das Chorherrenstift Beromünster in Luzern.

Im Jahre 1257 verkauften die Freiherren Walter und Marquard von Wolhusen dem Meister Heinrich von Kerns ein Gut in Alpnach. Ums Jahr 1303 verkauft Probst Landenberg von Münster seine Güter in Alpnach teils dem Kellner Heinrich von Sarnen, teils

dem Amtmann Truttmann. Diese Güter gingen einige Jahre später durch Kauf an das Kloster Engelberg über.

Zur vollständig autonomen Gemeinde wurde Alpnach im Jahre 1368, nachdem die dortigen Kirchengenossen die grundherrlichen Rechte, welche Gräfin Margaretha von Strassberg auf dem Hofe in Alpnach besass, durch Auskauf losgelöst hatten. Die Auskaufsumme betrug „dryhundert vnd zehenthalb pfundt pfennig guoter stebler“ = 309¹/₂ Gl.

Im Jahre 1428 wurde Alpnach in zwei Teilsamen getrennt, nämlich in die Teilsame *ob dem Feld* oder Schoried und in die Teilsame *nid dem Feld* oder Dorf. Gleichzeitig wurde eine Teilung der Alpen und Allmenden unter die beiden Teilsamen vorgenommen, dagegen blieben die Waldungen gemeinsames Eigentum.

Stand der Bevölkerung.

Über den Bevölkerungsstand der Gemeinde *Alpnach* entnehmen wir den amtlichen Erhebungen folgendes:

Zähl-jahr	Haus-haltungen	Einwohner			Ge-meinde-bürger	Konfessionen		
		männ-lich	weib-lich	Total		Katho-likon	Prote-stanten	Andere Konfes-sionen
1837	—	—	—	1501	—	—	—	—
1850	394	778	844	1622	556	1619	3	—
1860	391	729	766	1495	490	1481	14	—
1870	356	806	824	1630	533	1442	188	—
1880	367	836	843	1679	509	1532	147	—
1888	369	1015	890	1905	458	1755	149	1
1900	396	908	878	1786	506	1722	64	—

Bei dieser Zusammenstellung fallen hauptsächlich zwei Momente auf, einmal die verhältnismässig starke Bevölkerungsabnahme in der Zeit von 1850—1860, welche zweifelsohne eine Folge der zahlreichen Auswanderungen war (einzig im Jahre 1852 sind aus Alpnach 61 Personen nach Brasilien ausgewandert), und sodann die starke Bevölkerungszunahme im Zeitraum von 1880—1888. In diese Periode fällt der Bau der Pilatus- und Brünigbahn, wobei zahlreiche auswärtige Arbeiter, namentlich Italiener, beschäftigt waren.

Schon im 18. Jahrhundert fanden zeitweilig Volkszählungen statt. Dieselben wurden durch die HH. Bischöfe angeordnet und durch die Pfarrämter durchgeführt, sie lassen aber offenbar an Zuverlässigkeit zu wünschen übrig. Gemäss diesen Zählungen soll die Bevölkerung von Alpnach im Jahre 1744 = 1135, im Jahre 1768 wiederum 1135, im Jahre 1799 = 1157 und im Jahre 1813 = 1274 Seelen betragen haben.

Ehen, Geburten und Sterbefälle in der Gemeinde Alpnach von 1876—1910.

Jahr	Ehen	Geburten			Sterbefälle		
		Männlich	Weiblich	Total	Männlich	Weiblich	Total
1876	9	34	29	63	12	12	24
1877	7	27	26	53	13	12	25
1878	9	27	30	57	19	16	35
1879	16	24	26	50	15	9	24
1880	10	20	21	41	5	10	15
1881	11	14	25	39	15	7	22
1882	6	20	15	35	17	14	31
1883	7	21	19	40	17	14	31
1884	19	19	14	33	8	19	27
1885	5	21	18	39	8	8	16
1886	9	32	23	55	17	8	25
1887	18	26	27	53	25	22	47
1888	13	25	37	62	14	15	29
1889	11	30	28	58	12	11	23
1890	12	31	19	50	16	13	29
1891	13	26	29	55	11	12	23
1892	16	40	27	67	14	11	25
1893	9	34	19	53	16	25	41
1894	11	38	25	63	12	11	23
1895	12	28	25	53	15	15	30
1896	15	24	35	59	16	10	26
1897	15	33	35	68	13	16	29
1898	15	30	32	62	15	13	28
1899	12	30	31	61	8	20	28
1900	12	27	33	60	15	20	35
1901	11	37	35	72	10	13	23
1902	4	27	31	58	13	10	23
1903	11	19	29	48	15	15	30
1904	13	38	30	68	24	16	40
1905	16	38	35	73	17	18	35
1906	20	35	38	73	14	13	27
1907	11	43	44	87	21	24	45
1908	13	36	31	67	18	17	35
1909	13	32	37	69	15	15	30
	404			1944			979

Die Gemeinde Alpnach hatte somit für die Zeit von 1876—1910 einen Überschuss von 965 Geburten oder durchschnittlich 28 pro Jahr zu verzeichnen. Wenn die Bevölkerungszahl nicht im gleichen Massstab zugenommen hat, so ist das eben den zahlreichen Auswanderungen zuzuschreiben.

Die Zahl der im gleichen Zeitraum abgeschlossenen Ehen betrug 404 oder durchschnittlich zirka 12 pro Jahr.

Eine im Jahre 1768 durch das Pfarramt aufgenommene Zählung ergab 8 Ehen, 35 Taufen und 32 Sterbefälle.

Bürgergeschlechter von Alpnach.

Im Jahre 1880 existierten 22 Geschlechter, die in Alpnach das Bürgerrecht besaßen. Die Zahl der Angehörigen verteilte sich auf die einzelnen Geschlechter wie folgt:

Andermatt	16	Angehörige
Britschgi	66	"
Burch	15	"
Freimuth	2	"
Gander	1	"
Götschi	17	"
Ifanger	43	"
Imfeld	5	"
Jöri	22	"
Kiser	3	"
Küchler	19	"
Langensand	52	"
Limacher	7	"
Lüthold	67	"
Nufer	11	"
Rengger	2	"
Schmid	1	"
Spichtig	14	"
Vonatzigen	38	"
Vonrotz	1	"
Vonzuben	9	"
Wallimann	149	"

Total 560 Angehörige

In dieser Zahl von 560 sind selbstverständlich auch diejenigen Bürger von Alpnach inbegriffen, die in anderen Gemeinden wohnen.

Aufnahme in das Kilcherrecht zu Alpnach.

- 1532 *Tüfel*, Niklaus, und sein ältester Sohn Balthasar.
- 1538 *Kaiser*, Kaspar, und seine Kinder.
- 1548 *Suter*, Rudolf.
- 1548 *Dickenried*, Hans.

- 1552 *Stalder*, Beat.
 1559 *Imfeld*, Niklaus, bezahlt 50 Gl.
 1559 *Götschi*, Balz, bezahlt 50 Gl.
 1559 wurde aufgesetzt und 1576 zu Kräften erkennt, keinen zum Kilcher anzunehmen, der nicht vier oder fünf Jahre in Alpnach gewohnt, damit man sich gegenseitig besser kenne.
 1566 *Langensand*, Ulrich, für sich und seine Kinder, bezahlt 50 Gl.
 1570 *Stalder*, Kaspar.
 1572 *Windlin*, Heinrich.
 1572 *Andermatt*, Ulrich, samt seinem ältesten Sohn, bezahlt je 50 Gl.
 1579 *Suter*, Hans, und seine Töchter Barbara und Katharina.
 1586 *Imfeld*, Burkhard, und 1596 dessen Kinder.
 1586 *Schäffer*, Gallus.
 1597 *Heimann*, Jakob, samt Kinder, bezahlt 100 Gl.
 1597 *In Heimgarten*, Heinrich, samt Kinder, bezahlt 100 Gl.
 1601 *Zumstein*, Beat, samt Kinder.
 1607 *Burch*, Moritz und Peter, für sich und ihre Kinder um 300 Gl. und jedem Kilcher 2¹/₄ Ellen Sammet.
 1611 *Reinhard*, Niklaus, bezahlt 150 Pfund.
 1611 *Flühler*, Andreas, samt Kind um 100 Kronen.
 1616 *Huber*, Melchior, für sich und seine Nachkommen um 100 Kronen und jedem Kilcher, der am St. Jörgentag an die Landsgemeinde gehen darf, 2¹/₄ Ellen Sammet.
 1616 *Zumstein*, Jakob, für sich um 200 Gl. und seine Kinder um 50 Gl.
 1616 *Schallberger*, Hans, für sich und seine Nachkommen um 200 Gl. und jedem Kilcher eine Ürti.
 1620 *Wägger*, Hans, für sich und seine Kinder um 300 Pfund.
 1638 *Götschi*, Mathias, mit Kindern.
 1647 *Zimmermann*, Wolfgang, um 200 Gl. und jedem Kilcher über 14 Jahren eine Ürti.
 1680 *Jöri*, Niklaus und Xaver.
 1682 *Vonzuben*, Franz, für sich und seine Nachkommen um 7¹/₂ Kuhschweren Alpig zu Kretzenalp und jedem Kilcher ein Morgenessen.
 1685 *Panthier* (?), Hans Peter, für sich und seine Nachkommen um 800 Gl. und einem jeden Kilcher eine Ürti.
 1685 *Vonzuben*, Josef, für sich und seine Nachkommen um 700 Gl. und jedem Kilcher eine Ürti.
 Von 1685—1829 fanden in Alpnach keine Bürgerrechtsaufnahmen mehr statt.
 1829 *Odermatt*, Anton, samt Frau und Kinder für 375 Gulden.
 1829 *Spichtig*, Franz Niklaus, um 450 Gl.

- 1853 *Küchler*, Melchior, um 480 Fr.
 1863 *Küchler*, Melchior, für seine Kinder um 1430 Fr.
 1873 *Spichtig*, Valentin.
 1874 *Spichtig*, Balthasar.
 1874 *Spichtig*, Anton.
 1882 *Vonah*, Kaspar.
 1882 *Nufer*, Maria.
 1884 *Nufer*, Balthasar, und dessen Schwester Marie.
 1890 *Garovi*, Peter.
 1894 *Rohrer*, Peter Joseph.
 1896 *Spichtig*, Franz.
Rohrer, Alois.
Nufer, Johann.
Hug, Johann und Alois.
Müller, Josef.
Gasser, Josef.
Vonrotz, Niklaus.
Blättler, Robert.
Blättler, Florentin.
 1897 *Albert*, Johann Josef.

Kirchen und Kapellen.

Die älteste Kirchenstiftung in Alpnach fällt wahrscheinlich in die Zeit zwischen 1036—1173. Während nämlich in der Schenkungsurkunde des Grafen Ulrich von Lenzburg vom Jahre 1036, wonach der Besitz dieses Grafen in Alpnach an das Chorherrenstift Beromünster überging, von einer Kirche noch nicht die Rede ist, nennt das Privileg Kaiser Friedrich I. vom 4. März 1173 unter den Besitzungen Beromünsters einen Teil an der Kirche von Alpnach. Die anderen Teile gehörten wohl schon damals dem Benediktinerstift Murbach-Luzern, welches im Laufe des 13. Jahrhunderts in den Gesamtbesitz des Kollaturrechtes kam. 1291 ging dasselbe durch Kauf an Rudolf von Habsburg, beziehungsweise an das Haus Österreich, über. Erst im Jahre 1460 wurden die innerschweizerischen Kollaturrechte Österreichs infolge des Thurgauerkrieges als erobertes Gut von den Orten eingezogen. Die Regierung von Obwalden scheint das Kollaturrecht sogleich der Gemeinde Alpnach überlassen zu haben.

Wer die älteste Kirche erbaut und wo dieselbe gestanden, ist unbekannt. Einzelne nehmen an, der Standort habe sich in Schoried in der sogenannten Mühlihalde befunden.

Am 21. Dezember 1345 hat Erzbischof Heinrich von Anivers, mit Erlaubnis des Bischofs von Konstanz, eine neue Kirche mit 3 Altären eingeweiht. Der Erzbischof weihte die Kirche und den Hochaltar im Chore in der Ehre unseres Herrn und der unbefleckten

Jungfrau Maria, der heiligen drei Magier, des Erzengels Michael und aller Engel; den Altar in der Mitte des Schiffes unter dem Chorgitter zu Ehren des heiligen Kreuzes St. Johann Baptistas, St. Nicolai, der heiligen Petrus und Paulus, aller Apostel und aller Heiligen; den Altar in der rechten Ecke in der Ehre St. Katharinas, St. Johannis des Evangelisten, St. Erhards, der 11,000 Jungfrauen und der 10,000 Ritter. Der Tag der Kirchweihe wurde auf den Tag nach Mariä Geburt angesetzt.

Den 21. Juli 1432 wurde die Kirche, da dieselbe durch Blitz und Ungewitter stark beschädigt worden und daher repariert werden musste, durch Weihbischof Johann von Konstanz neu eingeweiht, ebenso der Friedhof und ein Altar. Letzterer wurde geweiht zu Ehren der heiligen Margaretha, Barbara, Maria Magdalena, Cäcilia, Georg, Stephan, Antonius und Benedikt. Die jetzige Kirchenpatronin erscheint in diesem Weihbrief zum erstenmal, und zwar erst an dritter Stelle.

Wie es scheint, wurde die damalige Kirche zunächst ohne Turm gebaut; denn als die Kirchgenossen von Alpnach im Jahre 1588 der Regierung 20 Hölzer aus ihren Waldungen verehrt hatten, versprach dieselbe, ihnen „des nüwen Thurms wegen“ eingedenk zu sein, und bewilligte den 29. September 1590 einen Beitrag von 60 Gl. an den Kirchturm von Alpnach. Diese Annahme bestätigt auch eine spätere Aufschrift auf der Rückseite des Weihebriefes von 1432, welche lautet: „Der Altar bey dem Kanzel ist anno 1596 gewichen worden, als der Glogenthurm aufgebauet worden.“ Um diese Zeit wurde auch ein neues Geläute angeschafft.

Den 25. Juli 1615 wurde der Helm des Kirchturmes durch einen Blitzschlag beschädigt; die daherigen Reparaturkosten betragen 400 Gl.

Um das Jahr 1625 erbaute Rats herr Niklaus Schönenbühl eine neue Orgel; dieselbe kostete 1200 Gl.

Im Januar 1645 warf ein Windstoss den Helm vom Turme herab. Der Wiederaufbau kostete 1150 Gl.

Am 13. Juni 1723 wurde ein neuer Hochaltar eingeweiht.

Im Jahre 1776 tauchten die ersten Projekte zu einer neuen Kirche auf. Allein die politischen Ereignisse der damaligen Zeit traten der Ausführung hindernd in den Weg. Erst unter der Leitung des Pfarrers Peter Ignaz Vonflüe, früher Landammann von Obwalden und ein hervorragender Staatsmann zur Zeit der Helvetik, wurde im Jahre 1812 mit dem Bau der gegenwärtigen Kirche begonnen und mit einem Kostenaufwand von zirka 170,000 Gl., Material und Fronarbeiten nicht inbegriffen, zu Ende geführt. Die Baukosten wurden in der Hauptsache durch den Erlös aus dem Verkauf von Wäldern gedeckt. Am 1. Januar 1820 konnte die neue

Kirche bezogen werden. Die Einweihung wurde durch Fürstbischof Karl Rudolf von Chur am 1. November 1821 vollzogen.

Die Kirche enthält fünf Altäre, nämlich: den Hochaltar, der Kirchenpatronin St. Maria Magdalena geweiht; links des Chorbogens die Altäre der Mutter Gottes und der heiligen Anna; rechts der Altar des heiligen Valentin, dessen Leib am 12. Januar 1676 feierlich in die Kirche versetzt wurde; sowie der Altar des seligen Niklaus von der Flüe.

1872 wurde die Kirche renoviert.

Am 30. Juli 1887 brannte der Helm der Kirche infolge eines Blitzschlages nieder, wurde aber 1889 in gleicher Höhe wieder aufgebaut. Gleichzeitig erhielt die Kirche auch eine neue Orgel, da die alte anlässlich des Brandes stark beschädigt wurde, sowie eine neue grosse Glocke.

* * *

Im Jahre 1872 wurde in Alpnach eine *protestantische Kirche* gebaut. Dieselbe wurde im Herbst 1886 infolge eines Brandes zum grössten Teil zerstört, jedoch im folgenden Jahre wieder restauriert.

* * *

Das *Beinhaus*, das am 21. November 1501 durch Weihbischof Balthasar von Askalon eingeweiht worden, wurde im Jahre 1848 durch einen Neubau ersetzt. Das darin befindliche Altarbild aus dem Jahre 1664, die heilige Katharina darstellend, ist das Werk des Malers Franz Othmar Gisig, des letzten Sprossen einer bekannten einheimischen Künstlerfamilie.

* * *

Die *St. Josefskapelle* in Alpnach-Stad wurde 1702 erbaut. Die Regierung unterstützte den Bau mit 800 Pfund, die Regierung von Nidwalden schenkte Schild und Fenster.

* * *

Die *Kapelle in Schoried* wurde von Meister Josef von Brüel im Jahre 1711 erbaut. Der Baumeister erhielt speziellen Auftrag, diese Kapelle schöner und grösser zu bauen als diejenige am Gestade. Die alte, zirka 1613 erbaute Kapelle wurde damals abgetragen.

* * *

An der *Rengg* befindet sich ebenfalls eine Kapelle, welche 1900 in eine Lourdes-Kapelle umgewandelt wurde.

—————

Land- und Forstwirtschaft.

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner von Alpnach ist Landwirtschaft und Viehzucht, wozu sich der fruchtbare Boden auf den ausgedehnten Schuttkegeln der grossen und kleinen Schlieren, sowie an den Hängen der Pilatuskette vorzüglich eignet.

Die Korporationen Alpnach ob und nid dem Feld besitzen zusammen nicht weniger als 38 Alpen mit einem Flächeninhalt von 2530 Hektaren, wovon allerdings nur etwa die Hälfte produktives Weideland ist, während zirka 860 Hektaren auf Wald, zirka 267 Hektaren auf Ried und zirka 200 Hektaren auf unproduktives Land entfallen. Die Ertragenheit dieser Alpen wird bei einer durchschnittlichen Weidezeit von 90 Tagen auf 743 Kuhschweren berechnet und der Kapitalwert des Weidegebietes auf Fr. 416,000 geschätzt.

Während für die Verbesserung der Alpen im allgemeinen wenig geleistet wird, hat man in den letzten Jahren angefangen, der Kultivierung des Riedlandes im Talboden vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Gegenwärtig ist ein Entwässerungsprojekt in Ausführung begriffen, wodurch zirka 90,000 Klafter Riedland trocken gelegt werden sollen.

Als weitere Errungenschaft auf wirtschaftlichem Gebiete erwähnen wir die Anlage einer weitverzweigten Wasserversorgung aus der sogenannten Heitiquelle, die in den letzten Jahren mit einem Kostenaufwand von zirka Fr. 140,000 erstellt wurde.

Mit der Landwirtschaft geht die Pflege der Viehzucht Hand in Hand. Die Viehzählungen der Jahre 1901 und 1909 ergaben für die Gemeinde Alpnach folgende Resultate:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Bienenstöcke
1901	31	1324	471	212	261	215
1909	34	1303	356	130	193	169

Es ist also fast durchwegs ein Rückgang im Viehbestand zu verzeichnen. Dagegen darf mit Genugtuung konstatiert werden, dass sich die Qualität, dank den Bestrebungen der Viehzuchtgenossenschaft, erheblich verbessert hat.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor im landwirtschaftlichen Betriebe ist der Obstbau. Wir begegnen auf dem sanft ansteigenden Terrain zwischen den beiden Schlieren, im Grund und Grunderberg, am Stad und Niederstad zahlreichen Heimwesen mit prächtigem Obstgewächs. In früheren Zeiten wurde viel Obst gedörret, wovon die immer mehr verschwindenden Dörröfen Zeugnis ablegen. Leider war diese Art der Obstkonservierung eine Zeitlang im Rückgange begriffen; es brauchte den Bauern zu viel Holz, um die alten Dörröfen zu befeuern. Seitdem man

aber praktikablere Dörrreinrichtungen kennt, hat auch das Dörren an Bedeutung wieder zugenommen. Ein bedeutender Teil des Obstes wandert in die „Mosti“. Allmählich hat man auch den Wert des Tafelobstes kennen gelernt, und die neueren Bestrebungen in dieser Richtung haben bereits schöne Resultate erzielt.

Um das Jahr 1640 betrieb man am Niederstad sogar den Weinbau, allein diese „Marke“ scheint längst wieder von der Weinkarte verschwunden zu sein.

Alpnach verfügt sodann über ein Waldareal von 1826 Hektaren. Die hauptsächlichsten Waldungen sind: der Delliwald, der Neubrüchli- und der Mayenwald, der Wald im kleinen und grossen Schlierental, der Hinter- oder Unterbergwald und der Schlierenwald. Die Gemeinde, beziehungsweise Korporation Alpnach gewährt jedem Gemeindegewohner, der bei eigenem Feuer und Licht in der Gemeinde haushälterisch ist und Steuer und Gebräuch aushält, das nötige Brenn- und Saghholz. Wer Bauholz will, hat sich beim Präsidenten der Korporationsgemeinde anzumelden.

Da die Ertragenheit der Wälder den Bedarf bedeutend übersteigt, so kamen die Kirchgenossen von Alpnach wiederholt in die glückliche Lage, einzelne Wälder zum Abholzen zu verkaufen. So verkauften sie im Jahre 1794 den Delliwald an Johann Stapfer von Brugg für 18,000 Gl. Im Jahre 1810 kaufte ein Herr Rupp aus Württemberg den Neubrüchliwald, welchen die Korporation Alpnach zuvor um 33,700 Gl. an die HH. von Rauchenstein, Jäger und Fröhlicher in Brugg veräussert hatte. Um diesen Wald zu transportieren, baute Herr Rupp im Jahre 1811 eine 40,000 Fuss lange Holzleite über Schluchten und Hügel, auf welcher die grössten Baumstämme mit unglaublicher Schnelligkeit zu Tal befördert wurden. Man sagt, diese Leitung allein habe zirka 1/2 Million Gulden gekostet. Längs der Leitung wurden jeweilen Wächter aufgestellt, welche den Transport zu überwachen hatten. Sobald wegen Beschädigung der Leitung oder aus irgendwelchem anderen Grunde eine Stockung eintrat, so wurde dieses vermittelt dem Zurufe: „Halt!“ von Mann zu Mann in den Berg hinauf mitgeteilt, andernfalls hiess das Kommando: „Vorwärts!“ Ein Teil des Waldes im kleinen Schlierental wurde 1833 um 32,300 Gl. an Herrn Siegwart & Cie. verkauft, aber erst im Jahre 1870 durch Herrn Ch. König geschlagen und vermittelt einer Holzrollbahn und Drahtseilleite zu Tal befördert. Ein Teil dieses Waldes wurde als „Dotzenholz“ per Klafter zu 20 Schilling verkauft und durch die kleine Schliere geflösst. Den grössten Teil des Waldes im kleinen Schlierental kauften die HH. Cellard & Cie. aus Frankreich. Für den Transport dieses Holzes wurde eine über 2 Stunden lange Bergstrasse gebaut, die heute noch unter dem Namen

„Franzosenstrasse“ bekannt ist. Die Anlagekosten sollen 80,000 Gl. betragen haben. Das Holz wurde auf Wagen bis an den See spedit. Stämme mit 100—200 Kubikfuss Inhalt seien keine Seltenheit gewesen, und mitunter habe der Transport eines einzigen Holzes 5 Pferde erfordert. Ebenso wurde auch der Hinter- und Unterbergwald verkauft und in den 1840er Jahren abgeholzt.

Industrie.

Zur Zeit, als noch kein Dampfschiff den vielbuchtigen Vierwaldstättersee durchfurchte und da man noch nichts von einer Brünigstrasse wusste, war Obwalden in Handel und Verkehr nach auswärts wesentlich beschränkt. Der Warentransport vollzog sich fast ausschliesslich per Schiff (Nauen), aber es bedurfte mindestens einer Tagreise, um den Markt in Luzern zu besuchen. Nachdem aber der Vierwaldstättersee der Dampfschiffahrt erschlossen war, wurde Alpnach-Stad zum Hafenplatz für den Kanton Obwalden. Seit dieser Zeit fing man auch an, der Fremdenindustrie vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. Vor allem war es der *Pilatus*, der wegen seiner wunderschönen Aussicht alljährlich Hunderte von Besuchern anlockte.

Ende der 1850er Jahre wurde eine Aktiengesellschaft gegründet, welche sich die Erstellung und den Betrieb eines Hotels auf dem Pilatus (2000 m über Meer) zur Aufgabe machte. Freilich war es nicht jedermanns Sache, den zirka 3 $\frac{1}{2}$ Stunden weiten Weg auf die Höhe des Berges zu Fuss zu unternehmen; wer aber über das nötige Kleingeld verfügte, dem stand ein Reitpferd oder eine Abteilung Träger zu Gebote. Nachdem Alpnach durch die Eröffnung der Brünigstrasse im Jahre 1887 der Fremdenwelt näher gerückt, wurde auch der Verkehr auf den Pilatus durch Anlage einer höchstinteressanten Bahn (System Locher) erleichtert. Die gesamte Bahnanlage mit Rollmaterial,

inklusive Erstellung eines neuen und Übernahme des alten Hotels auf Pilatus-Kulm, erforderte ein Aktienkapital von 2 Millionen und überdies ein Obligationenkapital von Fr. 850,000. Die Eröffnung der Pilatusbahn erfolgte im Jahre 1889. Sie verzeichnet eine alljährliche Frequenz von zirka 45,000 Personen.

Für die Fremdenindustrie fällt sodann hauptsächlich in Betracht das Hotel Pilatus in Alpnach-Stad. Ferner registrieren wir daselbst die Gasthäuser z. Rössli und z. Sternen, sowie eine Sommerwirtschaft auf Em-sigenalp. In Alpnach-Dorf haben wir die Gasthäuser z. Krone, zu den Pfistern, z. Sonne, z. Schlüssel, ferner die Wirtschaft und Pension Kändler und endlich die Pension Trautheim. Schoried besitzt die Wirtschaften z. Rose und z. Tell, sowie die Speisewirtschaft der Steinbruchgesellschaft „Guber“. Man findet also in Alpnach hinreichend Gelegenheit, sich vor Hunger und Durst zu schützen.

Im Bezirk Alpnach-Dorf treffen wir drei grössere Parkettfabriken mit Sägereien, welche teils durch die Wasserkraft des sogenannten Mühlebaches, teils vermittelt Dampf, teils durch Elektrizität betrieben werden. Sie verfügen zusammen über eine motorische Kraft von zirka 120 HP. Auch in Schoried befindet sich eine Sägerei.

Vor einigen Jahren wurde durch die HH. Toneatti & Hösli im „Guber“ in Alpnach-Schoried ein Steinbruch eröffnet, aus welchem alljährlich zirka 800 bis 1000 Wagenladungen Pflastersteine gewonnen werden. Die Steine werden an Ort und Stelle behauen und an einem Drahtseil über die Schliere bis in die Nähe von Schoried hinunterbefördert und von da per Fuhrwerk nach der Station Alpnach-Dorf zur Verladung gebracht. Dieser Industriezweig beschäftigt durchschnittlich zirka 100 Arbeiter.

Die früher fast in jedem Hause betriebene Strohhutfabrikation ist gegenwärtig fast vollständig eingegangen. Das gleiche Schicksal teilt auch die Seidenweberei, die jedoch in Alpnach nie recht zur Blüte gelangt war.

Statistische Zusammenstellungen über die Volksentscheide in Obwalden. 1848—1909.

Von Joh. Wirz, Landschreiber, Sarnen.

I. Entscheide der Landsgemeinde.

(A = Angenommen. V = Verworfen.)

Datum der Landsgemeinde	Gegenstand	Ent- scheid
27. Aug. 1848.	Neue Bundesverfassung	V.
29. April 1849.	Vollmacht zum Erlass eines Hypothekargesetzes	A.
28. April 1850.	1. Kantonsverfassung	A.
	2. Erhöhung des Ohmgeldes für ausländischen Wein	A.
26. Okt. 1851.	Armengesetz	A.
25. April 1852.	Vorlage betreffend Einbürgerung einheiratender Weibspersonen	A.
30. April 1854.	1. Sonn- und Festtags-Heiligung	A.
	2. Vollmacht zur Revision der Militär-Organisation	A.
27. April 1856.	Aufhebung der Landläuferstelle	A.
26. April 1857.	1. Gesetz zur Verhütung schädlicher Holzschläge	A.
	2. Antrag auf Streichung obsoleter Gesetze	A.
25. April 1859.	Anfrage betreffend Revision von Art. 18 der Kantonsverfassung (Militärpflicht im Verhältnis zur Volkszahl)	A.
29. April 1860.	Antrag auf Revision des Art. 18 der Kantonsverfassung	A.
28. April 1861.	1. Handänderungsgesetz (1. Vorlage)	V.
	2. Gesetz über den Verkauf von Liegenschaften und Gültbriefen ausser den Kanton	A.
27. April 1862.	1. Vollmacht zum Erlass eines Strafgesetzes	A.
	2. Vollmacht zum Erlass eines Fischereigesetzes	A.
	3. Einschränkung der Gensenjagd	A.
	4. Gesetz über den Rechtsbetrieb für laufende Ansprachen	A.
	5. Gesetz über Pfandbestellung für Zinsen und Kapitalien	A.
	6. Anfrage auf Revision der Kantons-Verfassung betreffend Expropriationsrecht der Gemeinden	A.
26. April 1863.	1. Abänderung des Paternitätsgesetzes von 1834	A.
	2. Antrag betreffend Abänderung der Kantonsverfassung bezüglich Expropriationsrecht der Gemeinden	A.
	3. Kantonsbürgerrechts-Erteilung: a) an Hrn. Ulrich Chrispin, von Steinen	A.
24. April 1864.	b) an Hrn. Frz. Wallimann, in Alpnach	A.
	1. Gesetz betreffend das Vormundschaftswesen	A.
30. April 1865.	2. Landrechtserteilung an K. Ign. Sigrist	A.
	1. Antrag auf Partialrevision der Kantonsverfassung vom 28. April 1850	V.
	2. Revision der Militärorganisation vom 22. November 1856	A.
28. April 1867.	Initiativbegehren auf Totalrevision der Kantonsverfassung	A.
27. Okt. 1867.	Kantonsverfassung	A.
25. April 1869.	Landrechterteilung an Jos. Limacher	A.

Datum der Landsgemeinde	Gegenstand	Ent- scheid
24. April 1870.	1. Besoldungsgesetz	A.
	2. Tanzgesetz (1. Vorlage)	V.
	3. Korrektion der Engelbergerstrasse	A.
	4. Subvention an die Gotthardbahn (Fr. 40,000)	A.
30. April 1871.	1. Vorlage betreffend Tausch und Kauf von Liegenschaften (2. Vorlage)	V.
	2. Vorlage betreffend die letztwilligen Verfügungen	V.
28. April 1872.	1. Tanzgesetz (2. Vorlage des Kantonsrates)	A.
	2. Initiativantrag des Maria Durrer auf Erlass eines Tanzgesetzes	V.
27. April 1873.	Militärorganisation	V.
26. April 1874.	1. Armensteuer der nicht in der Heimatgemeinde angesessenen Kantonsbürger	A.
	2. Revision des Besoldungsgesetzes	A.
	3. Revision des Schulgesetzes vom 3. April 1849	A.
	4. Gesetz betreffend das Versicherungswesen	A.
25. April 1875.	1. Abänderung des Wirtschaftsgesetzes und Regelung des Kleinhandels mit gebrannten Getränken	A.
	2. Antrag betreffend dreijährige Amtsdauer des Ständerates	A.
	3. Vollmachtsbegehren für Erlass eines Gesetzes betr. die Wasserkorrekationen	A.
	4. Revidierter Schifffahrtstarif für den Alpnachersee	A.
30. April 1876.	1. Ehescheidungs-Gesetz	A.
	2. Vollmachtsbegehren zum Erlass eines Wasserbaupolizei-Gesetzes	A.
	3. Vollmacht zur Auflage einer Staatssteuer	A.
	4. Revision des Viehnachwäherschaftsgesetzes	A.
29. April 1877.	1. Revision des Strafrechtsgesetzes	A.
	2. Gesetz betreffend die Hundesteuer	V.
28. April 1878.	1. Gotthardsubvention (Nachsubvention Fr. 10,000)	A.
	2. Gesetz über Markt- und Hausierverkehr	A.
	3. Initiativbegehren auf Erlass eines Tanzgesetzes und daherige kantonsrätliche Gegenvorlage	V.
13. Okt. 1878.	Antrag betreffend Verbauung der Melcha-Aa und der kleinen Schlieren	A.
27. April 1879.	1. Vollmacht zum Erlass eines Handänderungs-Gesetzes	V.
	2. Vollmacht für Erlass eines Gesetzes betreffend Pfandprotokolle	V.
25. April 1880.	1. Antrag auf Bezug einer Landessteuer	A.
	2. Initiativbegehren betreffend Wiedereinführung der Todesstrafe	A.
30. April 1882.	1. Gesetz über Einführung eines Grundbuches und Fertigung von Kauf- und Tauschbriefen	A.
	2. Bau eines neuen Strafhauses	A.
29. April 1883.	1. Initiativbegehren betreffend Wiederinkraftsetzung des vor 1870 üblichen Konkurs- verfahrens	V.
	2. Erlass eines revidierten Konkursgesetzes	A.
27. April 1884.	1. Bezug einer zweimaligen Landessteuer	A.
	2. Subventionszusicherung an die erweiterte Schlierenkorrektion Alpnach	A.
26. April 1885.	1. Ehrenbürgerrecht an Hrn. P. Rektor Augustin Grüniger	A.
	2. Errichtung einer Kantonalbank mit Notenausgabe und Gültenamortisation	A.
	3. Kantonsrätlicher Entwurf eines revidierten Tanzgesetzes	A.
26. April 1886.	Gesetzesentwurf zum Schutze der Bienenzucht	A.
24. April 1887.	1. Ehrenbürgerrecht an Hrn. Ingenieur Diethelm und dessen Tochter Joseph. Diethelm	A.
	2. Abänderung und Ergänzung des Wirtschafts-Gesetzes	A.
	3. Erweiterung des Pfandrechtes für Korrektionskosten	A.
	4. Hypothekarrechtliche Verwendung von Assekuranzsummen	A.
	5. Gesetz betreffend Arbeiterschutz	A.
	6. Initiativbegehren betreffend Sonntagspolizei-Verordnung	V.

Datum der Landsgemeinde	Gegenstand	Ent- scheid
29. April 1888.	1. Staatsbeitrag an die Kosten der Eybach-Korrektion Lungern	A.
	2. Fertigungsmodus bei Zinsreduktion bestehender Gülden	A.
	3. Besoldungserhöhung für das Kanzleipersonal und den Schulinspektor	V.
28. April 1889.	1. Vollmachtsbegehren auf Revision des Hausiergesetzes	A.
	2. Gesetz betreffend Bezug auf Hundesteuern	A.
27. April 1890.	1. Staatsbeitrag an die Korrektion des Lauibaches-Lungern	A.
	2. Erlass von Einführungsbestimmungen zum eidgen. Betreibungs- und Kon- kursgesetz	A.
30. April 1893.	Bezug einer Staatssteuer für Verbauung einer Anzahl von Wildbächen	A.
25. April 1897.	1. Errichtung einer kantonalen Kranken-Heilanstalt	A.
	2. Erleichterung der Güldenamortisation	A.
30. April 1899.	1. Regelung der Armensteuer-Verhältnisse der Niedergelassenen	A.
	2. Abänderung des Schulgesetzes	A.
	3. Revidiertes Hausiergesetz	A.
29. April 1900.	1. Antrag betreffend Viehversicherung	V.
	2. Antrag betreffend Benützung von Gewässern	V.
	3. Staatsbeitrag an die Lauikorrektion Lungern	A.
	4. Erklärung des Obligationsrechtes als subsidiäres kantonales Recht	A.
	5. Revision der Zivilprozessordnung	A.
	6. Verleihung des Landrechtes an Student Alois Mütsch	A.
28. April 1901.	1. Revision der Kantonsverfassung	A.
	2. Gesetzesantrag betreffend Förderung des Handwerkes	A.
	3. Benützung von Gewässern zu elektrischen Anlagen	V.
27. April 1902.	1. Revidierte Kantonsverfassung	A.
	2. Staatsbeitrag an Verbauung der kleinen Schlieren	A.
	3. Landrechtserteilung an Student Stefan Stahl	A.
26. April 1903.	1. Staatsbeitrag an die Verbauung des Mehlbaches in Engelberg	A.
	2. Staatsbeitrag an die Verbauung des Blattibaches in Sarnen	A.
24. April 1904.	1. Ehrenbürgerrecht an Rektor P. Carl Prevost, Sarnen	A.
	2. Kantonsbürgerrecht an Peter Zai und Sohn, von Turgi, in Kerns	A.
	3. Banknotensteuer und Verwendung des Reingewinnes der Kantonalbank	A.
	4. Revidiertes Viehnachwäherschaftsgesetz	A.
30. April 1905.	1. Teilweise Revision des Steuergesetzes	A.
	2. Abänderung des Besoldungsgesetzes	A.
29. April 1906.	1. Initiativbegehren betreffend Erweiterung der Volksrechte (Referendum)	A.
	2. Festsetzung des Salzpreises	A.
	3. Initiativantrag betreffend Abänderung des Sonntagsgesetzes	V.
	4. Initiativvorschlag betreffend Abänderung des Besoldungsgesetzes gegenüber dem kantonsrätlichen Ablehnungsantrag	A.
	5. Initiativantrag betreffend geheime Abstimmung	A.
28. April 1907.	1. Initiativbegehren auf Revision der Kantonsverfassung im Sinne Erweiterung der Volks- rechte	V.
	2. Wahl des Oberförsters und Kantonsingenieurs durch die Landsgemeinde	V.
	3. Kantonsrätlicher Gegenantrag auf das Initiativbegehren betreffend Ergänzung des Wasserbaupolizeigesetzes	A.
	4. Revision des Sonntagsgesetzes	V.
	5. Abänderung des Steuergesetzes	V.
	6. Initiativbegehren auf Herabsetzung des Salzpreises	V.
	7. Belassung des bisherigen Salzpreises (Gegenantrag des Kantonsrates)	A.
26. April 1908.	1. Förderung der Rindviehversicherung	V.
	2. Initiativbegehren betreffend Erweiterung der Volksrechte	V.

Datum der Landsgemeinde	Gegenstand	Entscheidung
26. April 1908.	3. Teilweise Abänderung des Strafrechtes	A.
	4. Abänderung des Steuergesetzes	A.
	5. Kantonsrätlicher Antrag betreffend den Bau einer kantonalen Irrenversorgungs-Anstalt, sowie der kantonalen Krankenheilanstalt	A.
25. April 1909.	1. Teilweise Abänderung der Kantonsverfassung	A.
	2. Beitragsleistung an die Kosten der Nachtragsprojekte der grossen und kleinen Schlieren	A.
	3. Abänderung des Landsgemeinde-Beschlusses betreffend Erlass eines Wasserrechtsgesetzes im Sinne Verschiebung	A.
	4. Initiativbegehren betreffend Bezug einer Landessteuer zu Strassen- und Bodenverbesserungszwecken und für Förderung des Gewerbes	V.

133mal ist die Landsgemeinde in gesetzgeberischen und organisatorischen Angelegenheiten innert der Berichtsperiode um ihren Entscheid angegangen worden. Nur in 27 Fällen war die Stellungnahme der Landsgemeinde in den ihr vorgelegten Fragen eine ablehnende. Zehn dieser letztern Entscheide beziehen sich auf Initiativbegehren, welche aus der Mitte des Volkes hervorgegangen sind. Die Zahl der Anträge oder Vorlagen der Behörden, welche vor dem Souverain keine Gnade gefunden haben, ist daher verhältnismässig sehr gering, und es darf diese Tatsache als Beweis gelten, dass die Behörden es verstanden haben, die gesetzgeberische Entwicklung mit den Forderungen der Zeit und dem Fortschritt der Verhältnisse in richtigen Einklang zu bringen, und dass ihnen das Volk von jeher ein grosses Vertrauen entgegengebracht hat. Ein Zeichen dieses Zutrauens zu den Landesbehörden liegt offenbar auch in dem Umstand, dass die Landsgemeinde wiederholt Vollmacht zum Erlass von Gesetzen an den Kantonsrat erteilt hat. In neuerer Zeit allerdings sind diese Fälle seltener geworden, indem man der eingetretenen Strömung Rechnung trug, die mehr dahin ging, über ausgearbeitete Entwürfe abstimmen zu können und abstimmen zu lassen. Unzweifelhaft ist die Landsgemeinde nicht nur nach ihrer historischen Entwick-

lung, sondern auch in ihren Entschliessungen ein durchaus konservatives Institut. Aber gerade dieser Einrichtung verdankt Obwalden manchen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Gesetzgebung, und mit Grund darf man sich die Frage stellen, ob bei einer andern konstitutionellen Regelung der Verhältnisse nicht manche volkswirtschaftlich wichtige Vorlage unterblieben, beziehungsweise verworfen worden wäre, oder ob manche wohltätige und nützliche Anregungen nicht hätten zur Durchführung gelangen können. Bis zu einem gewissen Grad mag gegenüber dem Landsgemeinde-Institut der Vorwurf der Unberechenbarkeit begründet sein. Wenn aber je und je die Gesckicke des Landes einsichtigen Männern in die Hände gelegt werden können und wenn auch das Volk sich seiner Pflichten gegenüber dem Vaterland eingedenk ist, dann wird die Landsgemeinde ihre unverwelkliche Lebenskraft fernerhin bewahren und die künftigen Generationen werden mit Stolz auf das Erbe der Väter schauen. Die Verwirklichung des bundesrechtlichen Gedankens wird vom Institut der Landsgemeinde allerdings noch manchen Stein loslösen, trotzdem aber steht zu hoffen, dass diese Verhältnisse allein doch nicht das Ende der Landsgemeinde herbeiführen werden.

II. Eidgenössische Volksabstimmungen in Obwalden seit 1848.

	Abstimmungstag	Ja	Nein	Eidg. Resultat ¹⁾
1. Totalrevision der Bundesverfassung	1848, Aug. 27.	Verworfen		Angenommen.
2. Festsetzung von Mass und Gewicht	1866, Jan. 14.	905	641	Verworfen.
3. Gleichstellung der Juden in bezug auf Niederlassung	1866, Jan. 14.	782	686	Angenommen.

¹⁾ Zur bessern Übersicht sind die übereinstimmenden Resultate in Bund und Kanton **halbfett gedruckt**.

	Abstimmungstag	Ja	Nein	Eidg. Resultat
4. Stimmberechtigung der Niedergelassenen in Gemeindeangelegenheiten	1866, Jan. 14.	833	521	Verworfen.
5. Besteuerung der Niedergelassenen	1866, Jan. 14.	293	1063	Verworfen.
6. Stimmrecht der Niedergelassenen in kantonalen Angelegenheiten	1866, Jan. 14.	897	395	Verworfen.
7. Glaubens- und Kultusfreiheit	1866, Jan. 14.	662	692	Verworfen.
8. Ausschliessung einzelner Strafarten	1866, Jan. 14.	290	1037	Verworfen.
9. Schutz des geistigen Eigentums	1866, Jan. 14.	865	347	Verworfen.
10. Verbot der Lotterie- und Hasardspiele	1866, Jan. 14.	848	302	Verworfen.
11. Totalrevision der Bundesverfassung	1872, Mai 12.	212	2870	Verworfen.
12. Totalrevision der Bundesverfassung	1874, April 19.	562	2807	Angenommen.
13. Zivilstand und Ehe	1875, Mai 23.	249	2127	Angenommen.
14. Politische Stimmberechtigung, I. Entwurf	1875, Mai 23.	259	2099	Verworfen.
15. Banknotengesetz	1876, April 23.	293	442	Verworfen.
16. Militärflichtersatz, I. Entwurf	1876, Juli 9.	379	1134	Verworfen.
17. Fabrikgesetz	1877, Okt. 21.	1734	268	Angenommen.
18. Politische Stimmberechtigung, II. Entwurf	1877, Okt. 21.	228	1769	Verworfen.
19. Militärflichtersatz, II. Entwurf	1877, Okt. 21.	286	1725	Verworfen.
20. Subsidien für Alpenbahnen	1879, Jan. 19.	1626	101	Angenommen.
21. Wiedereinführung der Todesstrafe	1879, Mai 18.	1323	257	Angenommen.
22. Banknotenmonopol	1880, Okt. 31.	339	1772	Verworfen.
23. Erfindungsschutz, I. Entwurf	1882, Juli 30.	450	573	Verworfen.
24. Epidemien-gesetz	1882, Juli 30.	145	979	Verworfen.
25. Vollziehung des Art. 27 (Schulsekretär)	1882, Nov. 26.	72	3308	Verworfen.
26. Gesandtschaft in Washington, Beitrag	1884, Mai 11.	57	2486	Verworfen.
27. Ergänzung des Bundesstrafrechtes	1884, Mai 11.	66	2492	Verworfen.
28. Patenttaxen der Handelsreisenden	1884, Mai 11.	75	2582	Verworfen.
29. Organisation des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements	1884, Mai 11.	54	2514	Verworfen.
30. Regelung der Alkoholfrage	1885, Okt. 25.	2054	455	Angenommen.
31. Alkohol-Monopol	1887, Mai 15.	1733	732	Angenommen.
32. Erfindungsschutz, II. Entwurf	1887, Juli 10.	706	123	Angenommen.
33. Schuldbetreibung und Konkurs	1889, Nov. 17.	200	2890	Angenommen.
34. Unfall- und Krankenversicherung	1890, Okt. 26.	2235	962	Angenommen.
35. Pensionsgesetz	1891, März 15.	110	2115	Verworfen.
36. Einführung der Volksinitiative	1891, Juli 5.	1395	132	Angenommen.
37. Banknoten-Monopol	1891, Okt. 18.	320	1044	Angenommen.
38. Zolltarifgesetz	1891, Okt. 18.	705	573	Angenommen.
39. Rückkauf der Zentralbahn	1891, Dez. 6.	94	1685	Verworfen.
40. Schächtverbot	1893, Aug. 20.	321	669	Angenommen.
41. Gewerbe-gesetzgebung	1894, März 4.	389	807	Verworfen.
42. Recht auf Arbeit	1894, Juni 3.	143	1272	Verworfen.
43. Zollinitiative (Beutezug)	1894, Nov. 4.	1726	913	Verworfen.
44. Gesandtschaftsgesetz	1895, Febr. 3.	48	828	Verworfen.
45. Zündhölzchenmonopol	1895, Sept. 29.	265	845	Verworfen.
46. Revision der Militärartikel	1895, Nov. 3.	294	2124	Verworfen.
47. Viehhandels-gesetz	1896, Okt. 4.	365	1418	Verworfen.
48. Eisenbahn-Rechnungsgesetz	1896, Okt. 4.	479	1318	Angenommen.
49. Disziplinar-Strafordnung	1896, Okt. 4.	66	1732	Verworfen.
50. Errichtung der schweizerischen Bundesbank	1897, Febr. 28.	109	1577	Verworfen.
51. Gesetz betreffend Wasserbau und Forstpolizei	1897, Juli 11.	459	422	Angenommen.
52. Lebensmittelpolizei-Gesetz	1897, Juli 11.	507	394	Angenommen.

	Abstimmungstag	Ja	Nein	Eidg. Resultat
53. Bundesbahnen-Rückkauf	1898, Febr. 20.	941	2016	Angenommen.
54. Vereinheitlichung des Zivilrechtes	1898, Nov. 13.	512	748	Angenommen.
55. Vereinheitlichung des Strafrechtes	1898, Nov. 13.	530	787	Angenommen.
56. Kranken- und Unfallversicherung	1900, Mai 20.	725	1456	Verworfen.
57. Proportionalwahl des Nationalrates	1900, Nov. 4.	1090	505	Verworfen.
58. Bundesratswahl durch das Volk	1900, Nov. 4.	980	661	Verworfen.
59. Unterstützung der Primarschule	1902, Nov. 23.	822	491	Angenommen.
60. Zolltarif	1903, März 15.	1972	435	Angenommen.
61. Initiativbegehren betreffend Wahl des Nationalrates	1903, Okt. 25.	854	694	Verworfen.
62. Alkoholartikel	1903, Okt. 25.	633	852	Verworfen.
63. Ergänzung des Bundesstrafrechtes	1903, Okt. 25.	393	1068	Verworfen.
64. Ausdehnung des Erfindungsschutzes	1905, März 19.	521	172	Angenommen.
65. Lebensmittelgesetz	1906, Juni 10.	958	563	Angenommen.
66. Militärorganisation	1907, Nov. 3.	1311	1413	Angenommen.
67. Absinthverbot	1908, Juli 5.	991	524	Angenommen.
68. Gewerbe-Gesetzgebung	1908, Juli 5.	855	318	Angenommen.
69. Nutzbarmachung der Wasserkräfte	1908, Okt. 25.	949	284	Angenommen.

45mal ist das Volk in eidgenössischen Angelegenheiten während der Berichtsperiode zur Urne berufen worden. 12mal handelte es sich um doppelte oder mehrfache Abstimmungen. Anfänglich erfolgten die Abstimmungen noch nicht nach dem Urnensystem. Anno 1848 gab die Landsgemeinde den Entscheid über die Frage der Bundesverfassungs-Revision durch Abstimmung mittelst des Handmehres ab. Eine Abzählung fand damals nicht statt, und es sagt das betreffende Landsgemeindeprotokoll einfach, es sei die Vorlage mit grosser Mehrheit verworfen worden. Die zweite eidgenössische Volksabstimmung am 14. Januar 1866 wurde bereits in den Gemeinden vorgenommen. Der Landrat erliess eine diesbezügliche Verordnung, wodurch die Gemeinderäte nach Massgabe der eingekommenen Bundesvorschriften mit der Durchführung der Abstimmung betraut wurden. Die Abstimmung geschah offen durch Abzählen der Stimmenden und nicht mittelst Abgabe von Stimmzetteln. Bei der Bundesverfassungs-Revision im Jahre 1872 gab die Landsgemeinde das sogenannte Standesvotum ab, während die Abstimmung in den Gemeinden wiederum durch offenes Handmehr erfolgte. Die erste geheime Volksabstimmung in Obwalden durch Abgabe von Stimmzetteln war diejenige vom 19. April 1874 betreffend Revision der Bundesverfassung. Der Kantonsrat hat anlässlich über das Verfahren bei dieser Abstimmung eine besondere Verordnung erlassen und

damit die Anlage eines Stimmregisters aller stimmfähigen Personen einer jeden Gemeinde angeordnet. Nach dieser Verordnung vollzogen sich auch die späteren Volksabstimmungen bis zum Jahre 1881, wo durch einen neuen Erlass das Abstimmungsverfahren allgemein geregelt wurde. Die Zahl der Stimmfähigen ist in den Prozessverbalen vor dem Jahre 1876 nicht angegeben. Diese erläuternden Angaben glaubten wir zum bessern allgemeinen Verständnis vorausschicken zu müssen.

Vergleicht man das kantonale Resultat mit dem eidgenössischen, so ergibt es sich, dass das Resultat von Obwalden 49mal in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesamtergebnis sich befunden hat. 20mal stund Obwalden auf seiten der Minderheit. 11mal lehnte Obwalden ab, während das Schweizervolk annahm, dagegen stimmte Obwalden 9mal mit Ja bei einem verwerfenden Resultat in der ganzen Schweiz. 40 Vorlagen hat Obwalden verworfen und 29 angenommen. Diese Gegenüberstellung ist für Obwalden keineswegs ungünstig und speziell wird dadurch der nicht selten gehörte Vorwurf entkräftet, als ob die Urkantone stereotype Neinsager seien. In einigen Fällen, wie bei der Bundesverfassungs-Revision, beim Ehescheidungsgesetz, beim Schulvogt usw., handelte es sich um grundsätzliche Fragen, wo die Stellungnahme des Obwaldnervolkes aus konfessionellen Gründen eine gegebene war.

III. Gemeindeweises Ergebnis der Volksentscheide in eidg. Angelegenheiten.

Gemeinden	1 Feststellung von Mass und Gewicht 14. Januar 1866			2 Gleichstellung der Juden in bezug auf Niederlassung 14. Januar 1866			3 Stimmrecht der Nieder- gelassenen in Gemeinde- angelegenheiten 14. Januar 1866			4 Besteuerung der Niedergelassenen 14. Januar 1866			5 Stimmrecht der Nieder- gelassenen in kantonalen Angelegenheiten 14. Januar 1866		
	Stim- mende	Ja	Nein	Stim- mende	Ja	Nein	Stim- mende	Ja	Nein	Stim- mende	Ja	Nein	Stim- mende	Ja	Nein
Sarnen	316	188	128	376	141	235	321	164	157	277	80	197	264	187	77
Kerns	258	116	142	231	103	128	228	109	119	233	2	231	216	102	114
Sachseln	283	214	69	301	194	107	269	210	59	223	177	46	254	231	23
Alpnach	172	135	37	164	149	15	152	142	10	187	32	155	180	178	2
Giswil	179	117	62	145	109	36	130	109	21	130	—	130	125	104	21
Lungern	222	22	200	174	12	162	174	21	153	174	2	172	174	17	157
Engelberg	116	113	3	77	74	3	80	78	2	132	—	132	79	78	1
Militär	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total <i>Beteiligung</i>	1546 43%	905	641	1468 41%	782	686	1354 37%	833	521	1356 37%	293	1063	1292 36%	897	395
Gemeinden	6 Glaubens- und Kultusfreiheit 14. Januar 1866			7 Ausschliessung einiger Strafarten 14. Januar 1866			8 Schutz des geistigen Eigentums 14. Januar 1866			9 Verbot der Lotterie- und Hasardspiele 14. Januar 1866			10 Bundesverfassung Totalrevision 12. Mai 1872		
	Stim- mende	Ja	Nein	Stim- mende	Ja	Nein	Stim- mende	Ja	Nein	Stim- mende	Ja	Nein	Stim- mende	Ja	Nein
Sarnen	334	124	210	308	74	234	243	159	84	201	153	48	782	29	753
Kerns	215	113	102	217	1	216	198	113	85	200	111	89	532	16	516
Sachseln	258	222	36	206	190	16	247	226	21	223	223	—	383	59	324
Alpnach	177	167	10	162	25	137	176	174	2	145	135	10	300	92	208
Giswil	99	10	89	129	—	129	70	66	4	70	67	3	326	4	322
Lungern	174	15	159	174	—	174	174	23	151	174	22	152	380	—	380
Engelberg	97	11	86	131	—	131	104	104	—	137	137	—	354	4	350
Militär	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	8	17
Total <i>Beteiligung</i>	1354 37%	662	692	1327 37%	290	1037	1212 33%	865	347	1150 32%	848	302	3082 80%	212	2870
Gemeinden	11 Bundesverfassung Totalrevision 19. April 1874			12 Zivilstand und Ehe 23. Mai 1875			13 Politische Stimmberechtigung I. Entwurf 23. Mai 1875			14 Banknotengesetz 23. April 1876					
	Stim- mende	Ja	Nein	Stim- mende	Ja	Nein	Stim- mende	Ja	Nein	Stim- mende	Ja	Nein			
Sarnen	915	123	792	604	49	555	601	55	546	178	65	113			
Kerns	588	84	504	431	35	396	431	35	396	92	71	21			
Sachseln	413	115	298	311	100	211	300	99	201	126	76	50			
Alpnach	305	102	203	187	37	150	186	35	151	36	22	14			
Giswil	328	48	280	221	8	213	220	10	210	41	20	21			
Lungern	405	32	373	313	2	311	312	3	309	83	22	61			
Engelberg	372	44	328	290	13	277	290	19	271	163	15	149			
Militär	43	14	29	19	5	14	18	3	15	16	2	14			
Total <i>Beteiligung</i>	3369 88%	562	2807	2376 62%	249	2127	2358 62%	259	2099	735 54%	293	442			

Gemeinden	15 Militärpflichtersatz I. Entwurf 9. Juli 1876					16 Fabrikgesetz 21. Oktober 1877					17 Politische Stimmberechtigung II. Entwurf 21. Oktober 1877				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
Sarnen	982	356	62	293	1	982	546	515	31	—	982	546	30	512	4
Kerns	664	246	45	201	—	657	359	313	35	11	657	359	15	342	2
Sachseln	442	240	117	122	1	446	317	264	45	8	446	315	102	202	11
Alpnach	402	158	70	88	—	390	183	123	60	—	390	183	47	134	2
Giswil	417	153	21	130	2	412	234	187	47	—	412	234	19	215	—
Lungern	426	134	8	124	2	426	151	124	27	—	426	151	—	151	—
Engelberg	435	230	54	176	—	427	225	203	22	—	427	225	15	207	3
Militär	2	2	2	—	—	6	6	5	1	—	6	6	—	6	—
Total Beteiligung	3770	1519 40%	379	1134	6	3746	2021 54%	1734	268	19	3746	2019 54%	228	1769	22
Gemeinden	18 Militärpflichtersatz II. Entwurf 21. Oktober 1877					19 Subsidien für Alpenbahnen 19. Januar 1879					20 Wiedereinführung der Todesstrafe 18. Mai 1879				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
Sarnen	982	546	41	502	3	975	332	320	9	3	980	388	361	27	—
Kerns	657	359	40	317	2	635	266	258	7	1	642	349	260	56	3
Sachseln	446	315	116	196	3	450	279	268	10	1	451	238	158	79	1
Alpnach	390	183	41	142	—	404	280	272	7	1	403	128	84	44	—
Giswil	412	234	17	217	—	406	186	161	25	—	408	152	127	24	1
Lungern	426	151	7	144	—	424	243	234	9	—	421	193	186	7	—
Engelberg	427	225	18	207	—	432	148	113	34	1	395	158	142	16	—
Militär	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	9	9	5	4	—
Total Beteiligung	3746	2019 54%	286	1725	8	3726	1734 46%	1626	101	7	3699	1585 42%	1323	257	5
Gemeinden	21 Banknotenmonopol 31. Oktober 1880					22 Erfindungsschutz I. Entwurf 30. Juli 1882					23 Epidemiengesetz 30. Juli 1882				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
Sarnen	958	592	54	535	3	976	243	92	127	24	976	243	42	198	3
Kerns	639	343	170	171	2	642	139	67	49	23	642	139	11	125	3
Sachseln	445	349	62	286	1	426	156	90	32	34	426	156	57	95	4
Alpnach	398	155	12	143	—	410	158	59	89	10	410	158	12	140	6
Giswil	387	188	15	172	1	383	185	46	129	10	383	185	2	182	1
Lungern	431	252	17	235	—	441	74	34	35	5	441	74	8	66	—
Engelberg	384	236	6	230	—	396	178	55	110	13	396	178	13	164	1
Militär	5	3	3	—	—	10	10	7	2	1	10	10	—	9	1
Total Beteiligung	3647	2118 58%	339	1772	7	3684	1143 31%	450	573	120	3684	1143 31%	145	979	19

Gemeinden	24 Schulsekretär 26. November 1882					25 Gesandtschaft in Washington 11. Mai 1884					26 Ergänzung des Bundesstrafrechtes 11. Mai 1884				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	980	899	29	870	—	954	708	9	692	7	954	708	12	694
Kerns	631	570	16	554	—	598	368	6	361	1	598	368	19	347	2
Sachseln	425	403	11	390	2	446	328	15	313	—	446	328	18	309	1
Alpnach	381	314	8	306	—	377	193	8	183	2	377	193	6	185	2
Giswil	375	361	6	354	1	357	261	6	245	10	357	261	5	253	3
Lungern	439	420	1	419	—	439	393	3	366	4	439	393	2	369	2
Engelberg	427	416	1	415	—	433	343	10	326	7	433	343	4	335	4
Militär	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total <i>Beteiligung</i>	3659	3384 92 ⁰ / ₁₀₀	72	3308	4	3604	2574 71 ⁰ / ₁₀₀	57	2486	31	3604	2574 71 ⁰ / ₁₀₀	66	2492	16
Gemeinden	27 Patenttaxen der Handelsreisenden 11. Mai 1884					28 Organisation des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes 11. Mai 1884					29 Regelung der Alkoholfrage 25. Oktober 1885				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	954	708	12	694	2	954	708	10	698	—	976	640	549	89
Kerns	598	368	15	351	3	598	368	14	354	—	596	397	303	87	7
Sachseln	446	328	8	315	5	446	328	14	310	4	411	345	296	48	1
Alpnach	377	193	11	180	2	377	193	5	188	—	381	224	165	59	—
Giswil	357	261	17	242	2	357	261	3	257	1	377	259	158	101	—
Lungern	439	373	6	366	1	439	373	1	372	—	456	363	323	36	4
Engelberg	433	343	6	334	3	433	343	7	335	1	445	291	259	32	—
Militär	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	1	3	—
Total <i>Beteiligung</i>	3604	2574 71 ⁰ / ₁₀₀	75	2582	18	3604	2574 71 ⁰ / ₁₀₀	54	2514	6	3646	2523 69 ⁰ / ₁₀₀	2054	455	14
Gemeinden	30 Alkoholmonopol 15. Mai 1885					31 Erfindungsschutz II. Entwurf 10. Juli 1887					32 Schuldbetreibung und Konkurs 17. November 1889				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	956	634	489	138	7	973	208	180	28	—	1005	846	38	806
Kerns	599	378	255	120	3	602	119	102	14	3	605	520	43	475	2
Sachseln	408	354	277	76	1	412	181	156	23	2	393	333	14	318	1
Alpnach	430	249	130	119	—	433	79	67	11	1	382	317	46	270	1
Giswil	368	232	65	167	—	354	86	41	44	1	390	319	16	300	3
Lungern	475	342	269	70	3	477	93	91	—	2	444	399	3	393	3
Engelberg	451	291	248	42	1	442	67	64	3	—	437	368	40	328	—
Militär	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	—	—	—	—
Total <i>Beteiligung</i>	3687	2480 67 ⁰ / ₁₀₀	1733	732	15	3698	830 22 ⁰ / ₁₀₀	706	123	9	3656	3102 84 ⁰ / ₁₀₀	200	2890	12

Gemeinden	33 Unfall- und Krankenversicherung 26. Oktober 1890					34 Pensionsgesetz 15. März 1891					35 Einführung der Volksinitiative 5. Juli 1891				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	992	864	436	408	20	990	595	28	567	—	991	439	409	26
Kerns	623	594	350	221	23	614	362	34	324	4	614	251	226	25	—
Sachseln	403	386	277	100	9	426	284	7	275	2	405	148	140	8	—
Alpnach	354	351	275	66	10	361	238	25	211	2	390	154	138	16	—
Giswil	405	333	211	111	11	382	256	10	245	1	386	165	123	41	1
Lungern	434	371	341	25	5	420	288	—	285	3	416	232	227	5	—
Engelberg	441	382	344	31	7	436	214	6	208	—	439	141	130	11	—
Militär	26	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—
Total <i>Beteiligung</i>	3678	3282 <i>89 0/0</i>	2235	962	85	3629	2237 <i>61 0/0</i>	110	2115	12	3643	1532 <i>42 0/0</i>	1395	132	5
Gemeinden	36 Banknotenmonopol 18. Oktober 1891					37 Zolltarifgesetz 18. Oktober 1891					38 Rückkauf der Zentralbahn 6. Dezember 1891				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	987	348	55	281	12	987	348	179	149	20	969	449	10	439
Kerns	623	224	41	178	5	623	224	99	114	11	632	324	23	300	1
Sachseln	419	163	41	117	5	419	163	93	65	5	418	208	4	203	1
Alpnach	395	166	41	121	4	395	166	78	58	30	389	154	20	133	1
Giswil	384	211	57	149	5	384	211	72	102	37	380	207	25	180	2
Lungern	420	145	40	100	5	420	145	111	22	12	420	247	2	243	2
Engelberg	413	134	38	95	1	413	134	68	58	8	426	197	10	187	—
Militär	11	11	7	3	1	11	11	5	5	1	—	—	—	—	—
Total <i>Beteiligung</i>	3652	1402 <i>38 0/0</i>	320	1044	38	3652	1402 <i>38 0/0</i>	705	773	124	3634	1786 <i>49 0/0</i>	94	1685	7
Gemeinden	39 Schächtverbot 20. August 1893					40 Gewerbegesetzgebung 4. März 1894					41 Recht auf Arbeit 3. Juni 1894				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	954	244	84	160	—	945	382	116	264	2	957	394	25	367
Kerns	631	170	83	87	—	648	136	32	103	1	633	201	26	175	—
Sachseln	406	118	32	81	5	403	134	60	71	3	412	165	13	149	3
Alpnach	390	108	37	71	—	378	126	43	83	—	389	178	49	129	—
Giswil	380	107	25	81	1	376	148	14	134	—	385	188	17	171	—
Lungern	433	129	36	92	1	430	111	58	52	1	424	158	12	145	1
Engelberg	423	117	21	96	—	425	158	58	99	1	437	136	1	135	—
Militär	4	4	3	1	—	16	9	8	1	—	1	1	—	1	—
Total <i>Beteiligung</i>	3621	997 <i>27 0/0</i>	321	669	7	3621	1204 <i>33 0/0</i>	389	807	8	3638	1421 <i>39 0/0</i>	143	1272	6

Gemeinden	42 Beutezug 4. November 1894					43 Gesandtschaftsgesetz 3. Februar 1895					44 Zündhölzchen-Monopol 29. September 1895				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	983	655	464	190	1	974	259	6	252	1	938	238	54	183
Kerns	693	444	290	153	1	633	138	5	133	—	648	253	35	217	1
Sachseln	420	299	200	98	1	410	108	8	98	2	411	118	43	75	—
Alpnach	401	250	135	115	—	397	95	10	83	2	395	126	54	72	—
Giswil	388	281	157	123	1	389	76	10	66	—	394	164	21	143	—
Lungern	437	348	324	24	—	441	97	1	94	2	444	108	32	76	—
Engelberg	430	346	150	194	2	442	110	7	102	1	452	102	26	76	—
Militär	22	22	6	16	—	1	1	1	—	—	2	2	—	2	—
Total <i>Beteiligung</i>	3720	2645 71%	1726	913	6	3687	884 21%	48	828	8	3684	1111 30%	265	845	2
Gemeinden	45 Revision der Militärartikel 3. November 1895					46 Viehhandelsgesetz 4. Oktober 1896					47 Eisenbahn-Rechnungsgesetz 4. Oktober 1896				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	983	667	59	596	12	971	489	71	413	5	971	489	82	402
Kerns	651	432	31	400	1	666	283	80	197	6	666	283	74	202	7
Sachseln	411	269	27	239	3	428	228	31	180	17	428	228	51	163	14
Alpnach	393	214	53	159	2	413	195	54	130	11	413	195	73	115	7
Giswil	399	268	53	214	1	402	205	44	157	4	402	205	44	159	2
Lungern	441	294	7	286	1	455	201	30	167	4	455	201	43	154	4
Engelberg	456	294	63	230	1	481	234	53	170	11	481	234	108	121	5
Militär	1	1	1	—	—	8	6	2	4	—	8	6	4	2	—
Total <i>Beteiligung</i>	3735	2439 65%	294	2124	21	3824	1841 48%	365	1418	58	3824	1841 48%	479	1318	44
Gemeinden	48 Disziplinarstrafordnung 4. Oktober 1896					49 Schweizerische Bundesbank 28. Februar 1897					50 Wasserbau und Forstpolizei 11. Juli 1897				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	971	489	10	471	8	1003	427	12	414	1	1010	285	118	152
Kerns	666	283	13	264	6	665	285	12	273	—	685	118	73	41	4
Sachseln	428	228	6	211	11	431	208	20	187	1	432	121	84	29	8
Alpnach	413	195	18	169	8	392	168	32	136	—	393	112	61	47	4
Giswil	402	205	5	196	4	402	197	13	182	2	417	147	46	91	10
Lungern	455	201	2	198	1	456	211	6	200	5	460	101	66	29	6
Engelberg	481	234	11	218	5	466	198	13	185	—	520	43	9	33	1
Militär	8	6	1	5	—	1	1	1	—	—	3	2	2	—	—
Total <i>Beteiligung</i>	3824	1841 48%	66	1732	43	3816	1695 44%	109	1577	9	3920	929 23%	459	422	48

Gemeinden	51 Lebensmittelpolizeigesetz 11. Juli 1897					52 Bundesbahnen-Rückkauf 20. Februar 1898					53 Vereinheitlichung des Zivilrechtes 13. November 1898				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	1010	285	155	122	8	1054	781	197	581	3	1052	367	135	211
Kerns	685	118	80	38	—	679	590	188	400	2	682	215	73	133	9
Sachseln	432	121	72	43	6	432	354	144	208	2	427	152	61	70	21
Alpnach	393	112	65	42	5	399	289	104	185	—	413	164	99	56	9
Giswil	417	147	49	89	9	416	261	105	152	4	425	208	82	96	30
Lungern	410	101	72	29	—	450	342	52	288	2	456	117	20	78	19
Engelberg	520	43	13	30	—	474	351	149	202	—	491	160	41	104	15
Militär	3	2	1	1	—	2	2	2	—	—	1	1	1	—	—
Total Beteiligung	3920	929 <i>23 0/0</i>	507	394	28	3996	2970 <i>74 0/0</i>	941	2016	13	3947	1384 <i>35 0/0</i>	512	748	124
Gemeinden	54 Vereinheitlichung des Strafrechtes 13. November 1898					55 Kranken- und Unfallversicherung 20. Mai 1900					56 Proportionalwahl des Nationalrates 4. November 1900				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	1052	367	138	216	13	1015	563	157	404	2	1039	410	330	56
Kerns	682	215	72	131	12	715	379	103	271	5	714	334	213	102	19
Sachseln	427	152	68	78	6	433	275	94	179	2	427	164	86	63	15
Alpnach	413	164	98	57	9	406	245	101	143	1	407	149	81	51	17
Giswil	425	208	86	110	12	432	215	61	153	1	438	212	87	106	19
Lungern	456	117	24	89	4	465	231	68	163	—	464	251	206	24	21
Engelberg	491	160	43	106	11	487	284	140	142	2	476	214	86	101	27
Militär	1	1	1	—	—	2	2	1	1	—	3	3	1	2	—
Total Beteiligung	3947	1384 <i>35 0/0</i>	530	787	67	3955	2194 <i>55 0/0</i>	725	1456	13	3968	1737 <i>43 0/0</i>	1090	505	142
Gemeinden	57 Bundesratswahl durch das Volk 4. November 1900					58 Unterstützung der Primarschule 23. November 1902					59 Zolltarif 15. März 1903				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	1039	410	281	110	19	1022	355	210	143	2	1068	600	525	73
Kerns	714	334	196	119	19	703	205	143	57	5	699	478	414	60	4
Sachseln	427	164	75	76	13	444	154	117	33	4	437	287	240	44	3
Alpnach	407	149	72	69	8	387	154	117	36	1	406	261	172	88	—
Giswil	438	212	69	131	12	425	154	88	65	1	444	265	223	42	—
Lungern	464	251	205	34	12	462	173	72	100	1	463	298	258	40	—
Engelberg	476	214	81	120	13	489	131	74	57	—	480	228	136	88	2
Militär	3	3	1	2	—	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—
Total Beteiligung	3968	1737 <i>43 0/0</i>	980	661	96	3933	1227 <i>33 0/0</i>	822	491	14	3998	2418 <i>60 0/0</i>	1972	435	11

Gemeinden	60 Initiativbegehren betreffend Wahl des Nationalrates 25. Oktober 1903					61 Alkoholartikel (Art. 32 ^{bis} B. V.) 25. Oktober 1903					62 Ergänzung des Bundesstrafrechts 25. Oktober 1903				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	1075	413	280	127	6	1075	413	186	209	18	1075	413	107	280
Kerns	695	255	162	91	2	695	255	117	128	10	695	255	85	158	12
Sachseln	428	207	96	106	5	428	207	83	107	17	428	207	49	141	17
Alpnach	395	180	67	109	4	395	180	46	128	6	395	180	39	133	8
Giswil	443	214	68	143	3	443	214	41	154	19	443	214	26	165	23
Lungern	463	145	101	40	4	463	145	86	46	13	463	145	54	76	15
Engelberg	487	159	78	78	3	487	159	73	79	7	487	159	33	113	13
Militär	2	2	2	—	—	2	2	1	—	—	2	2	2	—	—
Total <i>Beteiligung</i>	3988	1575 40%	854	694	27	3988	1575 40%	633	852	90	3988	1575 40%	393	1068	114

Gemeinden	63 Ausdehnung des Erfindungsschutzes 19. März 1905					64 Lebensmittelgesetz 10. Juni 1906					65 Militärorganisation 3. November 1907				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	1063	180	129	49	2	1075	409	288	120	1	1077	712	436	268
Kerns	694	158	124	31	3	696	238	191	47	—	715	460	195	260	5
Sachseln	424	82	68	12	2	433	204	109	95	—	423	282	96	182	4
Alpnach	410	91	61	28	2	400	187	64	120	3	423	284	106	172	6
Giswil	433	66	31	35	—	426	194	88	105	1	426	283	103	179	1
Lungern	470	79	71	8	—	466	155	109	46	—	480	317	159	158	—
Engelberg	480	44	36	8	—	501	126	97	29	—	566	410	215	194	1
Militär	3	2	1	1	—	26	13	12	1	—	1	1	1	—	—
Total <i>Beteiligung</i>	3977	702 17%	521	172	9	4023	1526 37%	958	563	5	4111	2749 67%	1311	1413	25

Gemeinden	66 Absinthverbot 5. Juli 1908					67 Gewerbe-Gesetzgebung 5. Juli 1908					68 Nutzbarmachung der Wasserkräfte 25. Oktober 1908				
	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss	Stimm- fähige	Stim- mende	Ja	Nein	Verl. u. Weiss
	Sarnen	1069	396	278	114	4	1069	396	253	83	60	1076	376	262	75
Kerns	717	299	186	109	4	717	299	179	51	69	731	308	202	79	27
Sachseln	424	160	95	63	2	424	160	86	40	34	425	120	78	30	12
Alpnach	420	148	79	67	2	420	148	66	31	51	425	83	70	8	5
Giswil	434	174	63	107	4	434	174	41	67	66	444	140	80	45	15
Lungern	490	158	139	17	2	490	158	101	18	37	486	175	137	31	7
Engelberg	626	163	127	36	—	626	163	112	11	40	554	140	119	16	5
Militär	36	35	24	11	—	36	35	17	17	1	6	1	1	—	—
Total <i>Beteiligung</i>	4216	1533 36%	991	524	18	4216	1533 36%	855	318	358	4147	1343 32%	949	284	110

Viele Wege führen nach Rom und auch im Anschluss an die vorstehende gemeindeweise Zusammenstellung wäre die Möglichkeit gegeben, sich in mancherlei Vergleichen der einzelnen Gemeinden unter sich usw. einzulassen. Wir müssen aber diese statistische Kleinarbeit einem berufeneren Statistiker überlassen, indem uns neben der Fähigkeit auch die verfügbare Zeit hierzu mangelt. Es sei uns daher nur ein Wort über die Beteiligung des Kantons bei den eidgenössischen Volksabstimmungen gestattet. Leider ist die Zahl der Stimmfähigen bei den Abstimmungen vor dem Jahre 1876 jeweilen nicht ermittelt worden, indem damals noch keine Stimmregister geführt werden mussten. Man kann also hier die Zahl der Stimmfähigen einzig auf dem Wege der Berechnung annähernd eruieren. An Hand der mittlern Bevölkerungsziffer für das Dezennium 1860 bis 1870 ergibt sich im Vergleich zur Zahl der Stimmfähigen zur Zeit der Volkszählung vom Jahre 1900, dass damals bei der Abstimmung im Jahre 1866 etwa 3584 Stimmfähige gewesen sein mögen. Diese Ziffer ist an Hand der gleichen Formel pro 1870/76 auf 3836 Stimmfähige im Durchschnitt angewachsen.

Nimmt man nun alle Abstimmungen innert der Berichtsperiode zusammen, so ergibt es sich, dass durchschnittlich etwa 47% der Stimmfähigen sich dabei beteiligt haben. Am stärksten war die Beteiligung beim „Schulsekretär“ am 26. November 1882, wo 92% aller

Stimmfähigen zur Urne gingen, während die Abstimmung über die Frage der Ausdehnung des Erfindungsschutzes am 19. März 1905 relativ mit 702 Mann und auch verhältnismässig mit 17% am schwächsten besucht war. Wenn nicht spezielle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung auf der Tagesordnung stehen, so muss man den Obwaldner eher als einen gleichgültigen Urnengänger bezeichnen. In Obwalden werden eben die kantonalen und kommunalen Angelegenheiten an öffentlichen Versammlungen durch das offene Handmehr geregelt, und so kommt es dann, dass dem Stimmfähigen das Urnensystem weniger bekannt und geläufig ist. Die Teilnahme bei solchen Abstimmungen ist allerdings Bürgerpflicht, ohne dass aber mit dem Fernbleiben weitere Folgen für die Betreffenden verbunden wären. Die Gründe der mangelhaften Beteiligung bei den eidgenössischen Abstimmungen seitens des Obwaldnervolkes mögen zum Teil auch in der weitläufigen Lage der Gemeinden und zum Teil in der Meinung vieler Stimmfähigen liegen, dass dem Kanton Obwalden mit seinen 4000 Stimmen eben doch in eidgenössischen Fragen keine ausschlaggebende Bedeutung zukomme. Die Politik des Obwaldnervolkes wird je und je mehrheitlich vermöge der historischen Gestaltung sich der föderalistischen Richtung nähern, ohne dass man daraus den Schluss folgern darf, es fehle dem Obwaldner der bundestreue, gut eidgenössische Sinn.

Die Kindersterblichkeit im Jahre 1909. — *La mortalité infantile en 1909.*

Schweiz Kanton des Wohnortes <i>Suisse</i> <i>Canton de résidence habituelle</i>	Gesamtzahl der Lebend- geborenen <i>Total des né- vivants</i>	Gestorben während des		Schweiz Kanton des Wohnortes <i>Suisse</i> <i>Canton de résidence habituelle</i>	Gesamtzahl der Lebend- geborenen <i>Total des né- vivants</i>	Gestorben während des	
		ersten Lebens- tages <i>Décédés pendant le premier jour de la vie</i>	ersten Lebens- monats <i>le premier mois de la vie</i>			ersten Lebens- tages <i>Décédés pendant le premier jour de la vie</i>	ersten Lebens- monats <i>le premier mois de la vie</i>
Schweiz — Suisse	94,112	1,279	4,759	16. Appenzell I.-Rh.	449	7	32
1. Zürich	11,160	121	482	17. St. Gallen	8,159	173	515
2. Bern	17,373	165	721	18. Graubünden	2,806	36	147
3. Luzern	4,430	89	228	19. Aargau	5,995	88	321
4. Uri	673	19	39	20. Thurgau	3,360	53	197
5. Schwyz	1,548	29	90	21. Tessin	4,412	62	294
6. Unterwalden o. d. W.	472	9	24	22. Vaud	7,050	59	302
7. Unterwalden n. d. W.	413	11	18	23. Valais	3,744	89	260
8. Glarus	760	6	37	24. Neuchâtel	2,908	18	120
9. Zug	688	20	45	25. Genève	2,451	21	82
10. Fribourg	4,427	79	289	Wohnort unbekannt - Lieu de résid. inconnu	72	9	22
11. Solothurn	3,315	40	158	Schweiz — Suisse 1909	94,112	1,279	4,759
12. Basel-Stadt	2,928	21	104	„ „ 1908	96,245	1,311	4,587
13. Basel-Landschaft	1,954	29	87	„ „ 1907	94,508	1,287	5,019
14. Schaffhausen	1,118	8	56	„ „ 1906	95,595	1,222	5,015
15. Appenzell A.-Rh.	1,447	18	89				